



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 21. Juni 2019

66. Stück

- 85. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)**
- 86. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)**

85. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Die Änderung des Curriculums wurde

von der Curriculum-Kommission für die Lehramtsstudien an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck in der Sitzung vom 08.01.2019 beschlossen und vom Senat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck in der Sitzung vom 14.03.2019 genehmigt;

von den Curriculum-Kommissionen an der der Universität Mozarteum Salzburg Lehramtsstudium Unterrichtsfächer Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung / Standort Innsbruck in der Sitzung vom 2. April 2019 und Lehramtsstudium Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung in der Sitzung vom 29. März 2019 beschlossen und vom Senat der Universität Mozarteum Salzburg in der Sitzung vom 12. April 2019 genehmigt;

vom Hochschulkollegium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein in der Sitzung vom 24. April 2019 erlassen und vom Rektorat der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein in der Sitzung vom 6. Mai 2019 genehmigt;

vom Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Tirol in der Sitzung vom 25. April 2019 erlassen und vom Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol in der Sitzung vom 2. Mai 2019 genehmigt, vom Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg in der Sitzung vom 12. April 2019 erlassen und vom Rektorat der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg in der Sitzung vom 24. April 2019 genehmigt.

Das Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), gemeinsames Studium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Universität Innsbruck und der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck), kundgemacht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 29. Juni 2016, 37. Stück, Nr. 55, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 29. Juni 2017, 42. Stück, Nr. 60, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

1. In Teil I: Allgemeine Bestimmungen wird nach § 3 eingefügt:

„§ 3a Erweiterungsstudien § 54b UG

§ 3b Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Lehramtsstudien

§ 54c UG“

2. Die Wortfolge „Gültigkeit von studienrechtlichen Bestimmungen“ entfällt.

3. In Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen wird nach Abschnitt 24 eingefügt:

„24a. Abschnitt: Technisches und textiles Werken

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassungsprüfung

§ 3 Teilungsziffern

§ 4 Pflichtmodule“

II. Teil I: Allgemeine Bestimmungen wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird nach Z 24 folgende Z 24a angefügt:

- a. „24a. Technisches und textiles Werken“

2. Nach § 3 werden folgende §§ 3a und 3b eingefügt:

„§ 3a Erweiterungsstudien gemäß UG § 54b

Ein Bachelorstudium Lehramt kann durch ein zusätzliches Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung erweitert werden. Dieses oder diese kann erst nach Abschluss des Lehramtsstudiums, dessen Erweiterung es dient, abgeschlossen werden. Dafür sind alle im Curriculum für dieses Unterrichtsfach bzw. diese Spezialisierung in Teil III dieses Curriculums vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen und die entsprechende Bachelorarbeit zu schreiben.

§ 3b Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Lehramtsstudien gemäß UG § 54c

Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien für das Lehramt an Neuen Mittelschulen haben vor der Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung ein Erweiterungsstudium zu absolvieren. Dieses umfasst 90 ECTS-Anrechnungspunkte (45 ECTS-AP je Unterrichtsfach). Es sind dieselben Unterrichtsfächer zu wählen wie im sechssemestrigen Bachelorstudium. Im Anhang 2 sind die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen für die angebotenen Unterrichtsfächer angegeben.“

3. In § 4 wird nach Abs. 27 folgender Abs. 28 angefügt:

„(28) Die Pflichtmodule 1 bis 10 des Unterrichtsfachs Technisches und textiles Werken (Nr. 24a, Nummerierung wie in § 3) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.“

4. § 5 entfällt.

5. In § 7 Abs. 2 lautet die Tabelle:

Sem.	Modul/Lehrveranstaltungen	Typ	SSt	ECTS-AP	davon päd.-prakt. Studien in ECTS-AP
I	1 Professionsspezifische Initiierung im Berufsfeld Schule				
	1.a. Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson	VO	2	2	0
	1.b. Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson	PS	2	2	2
II	1 Professionsspezifische Initiierung im Berufsfeld Schule				
	1.c. Umgang mit professionsspezifischen Herausforderungen des Berufsfelds Schule – Schulpraktikum I	PR	2	3,5	3,5
III	2 Lernen, Lehren und Forschen im Diversitätskontext				
	2.a. Lernen und Lehren im Diversitätskontext	VO	2	2	0
	2.b. Lernen und Lehren im Diversitätskontext	PS	1	2	1
	2.c. Bildungsforschung und Entwicklung von Schule und Unterricht	VO	1	1,5	0

		2.d. Bildungsforschung und Entwicklung von Schule und Unterricht	PS	1	2	1
IV	3	Diagnostizieren, Beraten, Erziehen, Unterrichten und Beurteilen				
		3.a. Diagnostik und Beratung	VO	2	2	0
		3.b. Diagnostik und Beratung	PS	2	2	1
V	3	Diagnostizieren, Beraten, Erziehen, Unterrichten und Beurteilen				
		3.c. Erziehung, Leistungsbeurteilung und Schulpraktikum II	PR	2	3,5	2,5
VI	4	Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule I				
		Professionsspezifisches Wissen und Handeln	PS	2	2,5	2,5
VII	5	Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule II				
		5.a. Professionsspezifisches Wissen und Handeln Schulpraktikum IIIa und Schulpraktikum IIIb	PR	2	7,5	7,5
VIII	5	Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule II				
		5.b. Integration professionsspezifischer Kompetenzen	PS	2	2,5	2
I - VIII	6	Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung I				
		Es ist eine der folgenden Vorlesungen im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen: <i>VO Gendersensibilität im Schul- und Bildungssystem I</i> <i>VO Inklusion und Heterogenität im Schul- und Bildungssystem I</i> <i>VO Lebensweltliche Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Schul- und Bildungssystem I</i> <i>VO Pluralität der Weltanschauungen I</i>	VO	2	2,5	0
III - VIII	7	Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung II				
		Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Module 1 bis 4 bzw. zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Themen aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot des Instituts für LehrerInnenbildung und Schulforschung.		2	2,5	0,5
		Summe		27	40	23,5

6. § 8 lautet:

„(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase findet im ersten Semester des Studiums statt, Sie umfasst die Vorlesung Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson, VO2, 2 ECTS-AP (Pflichtmodul 1), und in jedem der gewählten Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen die Lehrveranstaltungen der folgenden Liste:

Berufsorientierung/Lebenskunde	LV-Typ	ECTS-AP
1.b. Grundlagen Gender und Diversity BOLK	VO 1	2
1.c. Grundlagen Arbeits- und Berufswelt	VO 1	1,5
Bewegung und Sport		
1.a. Anatomie	VO 2	4
Bildnerische Erziehung		
1.b. Geschichte der Kunst I	VO 2	2
2.a. Einführung in die Fachdidaktik Bildnerische Erziehung	VO 2	2
Biologie und Umweltkunde		
3. Systematik und Evolution	VO 3	5

Chemie		
1.a. Experimentalvorlesung Allgemeine Chemie	VO 5	6
Deutsch		
1.b. Überblick germanistische Sprachwissenschaft	VO 2	4
Englisch		
10.a. Introduction to English Synchronic Linguistics	VO 2	2,5
10.b. Introduction to English Phonetics and Phonology	VO 2	2,5
Ernährung und Haushalt		
1.a. Grundlagen des Haushalts	VO 1	2
1.b. Grundlagen der Ernährung	VO 1	2
Französisch		
16.a. Literatur- und Kulturgeschichte Frankreichs	SL 2	3
Geographie und Wirtschaftskunde		
1.a. Mensch und Umwelt 1	VO 3	5
Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung		
1.a. Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaften	VO 2	3
Griechisch		
6.a. Überblick über die griechische Literaturgeschichte I	VO 2	3
Informatik		
1.a. Einführung in die Programmierung	VO 3	4,5
Instrumentalmusikerziehung		
Siehe Musikerziehung		
Islamische Religion		
1.b. Einführung in die Koranwissenschaften	SL 2	3
Italienisch		
16.a. Literatur- und Kulturgeschichte Italiens	SL 2	3
Katholische Religion		
1.a. Einführung in den Glauben der Kirche	SL 2	2
1.b. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SL 1	2
Latein		
6.a. Überblick über die römische Literaturgeschichte I	VO 2	3
Mathematik		
1.a. Lineare Algebra	VO 4	6
Musikerziehung		
4.a. Einführung in die Musikpädagogik	SL 2	2
5.a. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SL 2	2
5.b. Musikgeschichte 1	VO 2	2
Physik		
3.a. Physik I: Mechanik und Wärmelehre	VO 4	6
Russisch		
5.a. Grundlagen des Studiums	VO 1	2,5
5.b. Kultur und Geschichte Osteuropas	VO 2	2,5
Spanisch		
16.a. Literatur- und Kulturgeschichte Spaniens	SL 2	3
Technisches und textiles Werken		
1.b. Faser/Faden/Farbe/Fläche und Systematik der textilen Techniken	SL 3	2
3.b. Visuelle Kommunikation und Gestaltungslehre	SL 2	2

Inklusive Pädagogik		
1.a. Grundlagen schulischer Inklusion	VO 2	3
Medienpädagogik		
1.a. Einführung in die Medienpädagogik	VO 2	3,5

(2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 22 ECTS-AP absolviert werden.“

7. In § 9 Abs. 2 werden nach Z 10 folgende Z 11 und 12 angefügt:

„11. Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen und praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert.

12. Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Kompetenzen und Inhalte ermöglicht.“

8. In § 16 wird nach Abs. 4 folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Mai 2019, 47. Stück, Nr. 471 tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

III. Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Z 3 lautet die Zeile Anmeldevoraussetzung:

Anmeldevoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 1
--

2. § 2 Z 4 bis 7 lautet:

4.	Pflichtmodul: Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule I	SSt	ECTS-AP
	<p>PS Professionsspezifisches Wissen und Handeln</p> <p>Die Studierenden setzen sich in vertiefender und verknüpfender Weise zur professionsspezifischen Profilierung und zur Vorbereitung auf ihre Praktika mit folgenden Themen auseinander: Schule als Institution im Kontext formaler Bildung; Lernen und Lehren im Kontext von Diversität und Dynamiken in (Lern-)Gruppen (Teamentwicklungskonzepte, Modelle für Classroom-Management, Elternarbeit und Beratungsmodelle); Vertiefung von Konzepten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht und bereits bekannter didaktischer Modelle und diagnostischer Methoden; Auseinandersetzung mit der Bedeutung verschiedener Handlungskonzepte (z. B. Individualisierungs-, Differenzierungs- und Personalisierungsmaßnahmen) für die Ausgestaltung personaler Bildungsprozesse; Gestaltung von Lernumgebungen unter Berücksichtigung von Diversität; Auseinandersetzung mit pädagogischen Konzepten zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (Selbstkompetenz, Kooperations-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit) und der lernseitigen Perspektive; theoriegeleitete vertiefende Anwendungen von Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht sowie Evaluation von Unterricht.</p>	2	2,5

	Die inhaltliche Auseinandersetzung schließt mit der Planung eines Projektes zum forschenden Lernen mit dem Fokus auf Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung sowie Schulqualität und Schulentwicklung.		
	Summe	2	2,5
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über fortgeschrittenes Wissen zu Konzepten der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und Evaluation und sind in der Lage, angemessene Lerndesigns für verschiedene Lerngruppen mithilfe bildungs- und lern-theoretischer sowie pädagogisch-didaktischer Modelle zu entwerfen und im Unterricht anzuwenden. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen. Sie können die Evaluation von Unterricht sowie die methodische Erforschung von Schule und Unterricht planen und anwenden.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können Instrumente der Leistungserhebung und -beurteilung situationsadäquat einsetzen und sind in der Lage, mit Feedback differenziert umzugehen.</p> <p>Sie können Konzepte und Methoden zu innovativen Unterrichtsformen, Konfliktmanagement, Classroom-Management und Elternberatung umsetzen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

5.	Pflichtmodul: Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule II	SSt	ECTS-AP
a.	<p>PR Professionsspezifisches Wissen und Handeln Schulpraktikum IIIa und Schulpraktikum IIIb</p> <p>Die Lehrveranstaltung besteht aus einem universitären Teil (2 ECTS-AP) und zwei schulischen Teilen (Neue Mittelschulen (NMS) bzw. Polytechnische Schulen (PTS) 2,5 ECTS-AP und Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS) bzw. Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen (BMHS) 2,5 ECTS-AP).</p> <p>Lehrveranstaltungsteil Praktikumsbegleitung (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II):</p> <p>Theoriegeleitete Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit und des eigenen Professionalisierungsweges; Begleitung und Evaluation der Arbeiten zum forschenden Lernen im Praktikum; professionsspezifische Reflexion der eingesetzten Konzepte zur Identifikation von individuellen Förderbedürfnissen (Umgang mit Diversität), die eines besonderen Unterstützungsangebotes im schulischen Bereich bedürfen; reflektierte Auseinandersetzung mit pädagogischen Interventions- und Fördermöglichkeiten vor dem Hintergrund pädagogischer Diagnostik und multidisziplinärer Zusammenarbeit; schulstufen- bzw. schulform-spezifische Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Leistungserhebung und -bewertung; vertiefte Auseinandersetzung mit in der Praxis erlebten besonderen Unterrichtssituationen</p> <p>Lehrveranstaltungsteil Praktika (NMS bzw. PTS und AHS bzw. BHS): Aktive Teilnahme an sämtlichen schulischen Aktivitäten; Vor- und Nachbesprechungen der durchgeführten Hospitationen und Unterrichtseinheiten,</p>	2	7,5

	planen selbstständiger Unterrichtstätigkeit (Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtsreihen) alleine bzw. im Team; selbstständiges und eigenverantwortliches Unterrichten von Gruppen bzw. Klassen; Anwendung verschiedener Handlungskonzepte (z. B. Individualisierungs-, Differenzierungs- und Personalisierungsmaßnahmen) für die Ausgestaltung personaler Bildungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen der Schulformen (Praktikumsteil NMS bzw. PTS und Praktikumsteil AHS bzw. BHS); schulformspezifische Entwicklungen und Umsetzungen unterschiedlicher Lernumgebungen unter Berücksichtigung von Diversität und professioneller Umgang mit besonderen Unterrichtssituationen; Generierung von Transferwissen im Feld (Service Learning)		
b.	PS Integration professionsspezifischer Kompetenzen Vertiefte Auseinandersetzung mit Befunden der Lern- und Lehrforschung, Schul- und Unterrichtsforschung und der aktuellen nationalen wie internationalen Bildungsforschung; Diskussion der Erkenntnisse aus eigenen Projekten zum forschenden Lernen und Verortung derselben im aktuellen Fachdiskurs; Rückblick und Reflexion auf den eigenen professionsbiografischen Bildungsgang mit besonderem Schwerpunkt auf dem eigenen Lehrverständnis („Teaching Philosophy“ und subjektive Theorien) sowie Selbstverortung in aktuellen Professionalisierungskonzepten; Präsentation und Diskussion von Ergebnissen eigener Forschungstätigkeit und Verortung dieser im aktuellen Fachdiskurs; Reflexion der eigenen professionellen Entwicklung vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher und professionstheoretischer Konzepte und Darstellung des Entwicklungsstandes der erworbenen Kompetenzen und Formulierung von persönlichen professionsspezifischen Entwicklungszielen; die Lehrveranstaltung thematisiert zentrale Herausforderungen des Lehrberufs wie den Umgang mit Belastungsmomenten, prozessorientierte Interventionen in besonderen schulischen Situationen und Differenzierungsanforderungen im Diversitätskontext.	2	2,5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, theoretisches und praktisches Wissen zu verknüpfen und daraus Erkenntnisse zu generieren, die zur Weiterentwicklung des Unterrichts, der Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler bzw. der Schulqualität beitragen. Sie können die Evaluation von Unterricht sowie die methodische Erforschung von Schule und Unterricht umsetzen und basierend auf den Erfahrungen analysieren und kritisch hinterfragen. Sie können Konzepte und Methoden zu innovativen Unterrichtsformen, Konfliktmanagement, Classroom-Management und Elternberatung anwenden. Durch theoriegeleitete Praxisreflexion können sich die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls mit ihrer eigenen Unterrichtstätigkeit auseinandersetzen und gestützt auf Lern- und Unterrichtstheorien das eigene Unterrichtskonzept weiterentwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über professionelle Kernkompetenzen von Lehrpersonen und sind in der Lage, ihre eigene professionelle Entwicklung zu steuern. Sie haben Fertigkeiten für prozessorientierte Interventionen entwickelt und können</p>		

	<p>bildungswissenschaftliche Analyseinstrumente in komplexen schulischen Handlungssituationen anwenden.</p> <p>Sie verfügen über grundlegend notwendige bildungswissenschaftliche Kompetenzen, um als Lehrpersonen im Berufsfeld Schule tätig zu werden.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2, 3 und 4

6.	Pflichtmodul: Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung I	SSSt	ECTS-AP
	<p>Es ist eine der folgenden Vorlesungen im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen:</p> <p>VO Gendersensibilität im Schul- und Bildungssystem I In der Lehrveranstaltung werden Aspekte des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung genderbezogener Fragen und Problemstellungen behandelt.</p> <p>VO Inklusion und Heterogenität im Schul- und Bildungssystem I In der Lehrveranstaltung werden Aspekte des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung des Phänomens Heterogenität und inklusiver Fragestellungen behandelt.</p> <p>VO Lebensweltliche Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Schul- und Bildungssystem I In der Lehrveranstaltung werden Aspekte des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung interkultureller Fragen und Problemstellungen (Sprache, Kultur, Werte, Glaube ...) behandelt.</p> <p>VO Pluralität der Weltanschauungen I In der Lehrveranstaltung werden Aspekte des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung von Phänomenen der Pluralität von Weltanschauungen behandelt.</p>	2	2,5
	Summe	2	2,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse nach eigenen, angebotsbezogenen Interessen schwerpunktmäßig erweitert und profiliert.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung II	SSSt	ECTS-AP
	Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Module 1 bis 4 bzw. zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Themen aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot	2	2,5
	Summe	2	2,5

	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse nach eigenen, angebotsbezogenen Interessen schwerpunktmäßig erweitert und profiliert.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1

IV. Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen wird wie folgt geändert:

1. In **Abschnitt 2: Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde** wird in § 3 Z 6 lit a in der Spalte SSt die Zahl „0,5“ durch die Zahl „1“ und in der Zeile Summe, Spalte SSt, die Zahl „3,5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
2. **Abschnitt 3: Unterrichtsfach Bewegung und Sport** wird wie folgt geändert:
 - a. In § 4 Z 1 lit b wird das Wort „Gesundheitsrelevante“ durch Wort „gesundheitsrelevante“ ersetzt.
 - b. § 4 Z 3 bis 16 lautet:

3.	Pflichtmodul: Bewegungswissenschaftliche und sportspielspezifische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Forschungsbereiche und Forschungsmethoden der Sportwissenschaft; Literaturrecherche und Zitierrichtlinien; inhaltlicher und formaler Aufbau sowie Erstellung und Präsentation einer wissenschaftlichen Arbeit; Einführung in die Methoden der qualitativen Sozialforschung	2	5
b.	VO Bewegungswissenschaft Anwendung anatomischer und physiologischer Grundkenntnisse zum besseren Verständnis von Bewegungsvollzügen; Grundtechniken von Bewegungsanalysen und Fehlerkorrektur; Strukturierung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten; Überblick über die motorische Entwicklung; Kennenlernen und kritische Betrachtung bewegungswissenschaftlicher Methoden insbesondere sportmotorischer Tests; Skizzierung von Steuerungsmodellen und deren Umsetzung für motorisches Lernen	2	4
c.	UE Fußball Verbesserung des konditionellen, technischen und taktischen Leistungsniveaus und Erwerb sportspielspezifischer Bewegungstechniken im Fußball; Regelkunde und Spielleitung; Fähigkeit zur Beschreibung, Demonstration und theoriegeleiteten Begründung grundlegender spielspezifischer Techniken und taktischer Handlungen; Aneignung sportspieldidaktischer Vermittlungskonzepte im Fußball und Erwerb der Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung von Kompetenzmodellen und geschlechtsspezifischen Aspekten im schulischen sowie im außerschulischen Sport anzuwenden	1	1
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die inhaltlichen Abgrenzungen sportwissenschaftlicher Teildisziplinen unter 		

	<p>Berücksichtigung des Leistungs-, Gesundheits- und Schulsports;</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, sportwissenschaftliche Informationsquellen zu verwenden und formal richtig zu bearbeiten, und verstehen, welche Fragestellungen in der Sportwissenschaft mit welchen Methoden bearbeitet werden; ▪ können motorische Fähigkeiten und motorische Fertigkeiten strukturieren und kennen die Ontogenese motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten; ▪ kennen die wichtigsten Theorien der motorischen Steuerung und Regelung und des Bewegungslernens und sind in der Lage, entsprechende Konsequenzen für die Bewegungskorrektur und trainingsmethodische Maßnahmen abzuleiten; ▪ sind in der Lage, den methodischen Aufbau grundlegender Fertigkeiten im Fußball unter besonderer Berücksichtigung bewegungswissenschaftlicher Modelle sowie von Sicherheitsaspekten und unterschiedlichen Alters-, Könnens-, Leistungs- und Geschlechterdifferenzen kompetenzorientiert zu planen und umzusetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Sportpraktisch-methodische Grundlagen II	SSt	ECTS-AP
a.	<p>UE Gerätturnen</p> <p>Kenntnis und Erwerb spezifischer Techniken und Fertigkeiten im Gerätturnen; Kenntnis methodisch-didaktischer Prinzipien zur Vermittlung elementarer motorischer Fertigkeiten und turnspezifischer Fertigkeiten; Kenntnis von Sicherheitsbestimmungen und Vorsichtsmaßnahmen; Kenntnis und Anwendung von Sicherheitskonzepten für den Umgang mit Gefahren- und Risikosituationen im Gerätturnen; Verständnis biomechanischer Prinzipien im Gerätturnen; Kenntnis von Leistungsabzeichen für Schülerinnen und Schüler im Bereich des Gerätturnens.</p>	2	2
b.	<p>UE Schwimmen</p> <p>Kenntnis und Erwerb der Schwimmtechniken, Verbesserung des Leistungsniveaus, Regelkunde; Kenntnis der Bewegungsbeschreibungen der Schwimmtechniken und der methodischen Prinzipien zur Vermittlung der Schwimmtechniken; Kenntnis trainingswissenschaftlicher Konzepte im Hinblick auf das Training im Schwimmen; Erkennen fehlerhafter Ausführungen durch Bewegungsanalyse und Setzen von Maßnahmen zur Bewegungskorrektur; Verständnis biomechanischer Prinzipien; Kenntnis und Anwendung von Sicherheitsbestimmungen und Vorsichtsmaßnahmen beim Schwimmen</p>	2	2
c.	<p>UE Rückschlagspiele</p> <p>Verbesserung der grundlegenden sportspielspezifischen Bewegungstechniken und des taktischen Verhaltens bei ausgewählten Rückschlagspielen; Erwerb sportspielübergreifender technischer Grundfertigkeiten und sportspielübergreifender taktischer Maßnahmen im Bereich der Rück-</p>	1	1

	schlagspiele; systematische und zielorientierte Gestaltung von Übungssequenzen unter besonderer Berücksichtigung inhomogener Gruppen und alters-, inklusions- und geschlechtsspezifischer Voraussetzungen; Organisationsformen bei Turnieren für Großgruppen; Kenntnis der grundlegenden Regeln ausgewählter Rückschlagspiele		
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben ein ausreichendes Maß an Eigenerfahrung und Eigenkönnen im Bereich Gerätturnen, Schwimmen und Rückschlagspiele entwickelt; ▪ können Unterrichtssequenzen in den oben genannten Sportarten unter Berücksichtigung trainingswissenschaftlicher und biomechanischer Erkenntnisse für den Sportunterricht gestalten; ▪ erkennen fehlerhafte Ausführungen der Grundtechniken der oben genannten Sportarten und setzen entsprechende Maßnahmen zur Bewegungskorrektur; ▪ sind in der Lage, den methodischen Aufbau grundlegender Fertigkeiten der oben genannten Sportarten unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und unterschiedlichen Alters-, Könnens-, Leistungs- und Geschlechterdifferenzen kompetenzorientiert zu planen und umzusetzen. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Sportpädagogische und trainingswissenschaftliche Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sportpädagogik Theorien und Konzeptionen der Sportpädagogik; Fragestellungen und Methoden der Sportpädagogik; Bildungsstandards, Kompetenzen, Lehrpläne; interkulturelle Perspektiven von Bewegungs- und Sporterziehung; genderspezifische Perspektiven von Bewegungs- und Sporterziehung; historische und kulturelle Aspekte von Bewegungserziehung und Schulsport; Ansätze und Konzepte der Inklusionspädagogik zur differenzierten und themenorientierten Vermittlung von Bewegung und Sport unter Berücksichtigung unterschiedlicher Alters-, Könnens-, Leistungs- und Geschlechterdifferenzen bei unterschiedlichen Zielgruppen	2	4
b.	VO Trainingswissenschaft Kenntnis der Grundbegriffe und theoretische Konzepte der Trainingswissenschaft; Trainingsmethoden und leistungsdiagnostische Verfahren der motorischen Grundbeanspruchungen Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit im Gesundheits- Leistungs- und Schulsport; ausgewählte Konzepte der Trainingswissenschaft für den sportpraktischen und sporttheoretischen Unterricht unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede	2	4
c.	UE Gymnastik und Tanz Vergleich der Motive, Wirkungsweisen und Ziele des Tanzes in Geschichte und Gegenwart; Kennen und Anwendenlernen der methodisch-didaktischen	2	2

	Arbeitsweisen als Instruktor/in und Choreograf/in; Verbesserung des Eigenkönnens bzw. Erweitern des speziellen Bewegungsrepertoires anhand ausgewählter Richtungen/Trends im Bereich Tanz und Rhythmischer Gymnastik; praxisbezogene Reflexion; ganzheitlich-kreative Arbeit mit Musik und unterschiedlichen Materialien zur Kompetenzerweiterung im Bereich Ausdrucksfähigkeit, Kreativität, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit		
	Summe	6	10
	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die grundlegenden Begriffe der Sportpädagogik und deren Relevanz für die schulische und außerschulische Bewegungs- und Sporterziehung; ▪ kennen Konzepte des geschlechtersensiblen und inklusiven Lehrens und Lernens und können diese im Hinblick auf die Gestaltung des Unterrichts reflektieren und anwenden; ▪ verfügen über grundlegendes Wissen über Ansätze und Konzepte der Inklusionspädagogik, und können diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Alters-, Könnens-, Leistungs- und Geschlechterdifferenzen differenziert und themenorientiert vermitteln; ▪ verfügen über grundlegendes Wissen über Trainingsmethoden und Trainingsprinzipien zu koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, und können Trainingsprozesse unter Berücksichtigung der alters- und geschlechtsspezifischen Voraussetzungen kompetenzorientiert planen und durchführen; ▪ kennen Verfahren zur Erfassung der motorischen Leistungsfähigkeit und können entsprechende Testverfahren anwenden; ▪ haben in der ganzheitlich- kreativen Arbeit mit Musik und unterschiedlichem Material Kompetenzen im Bereich Ausdrucksfähigkeit, Kreativität, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit entwickelt; ▪ haben das Eigenkönnen in Rhythmischer Gymnastik und Tanz verbessert; ▪ kennen die methodisch-didaktischen Arbeitsweisen als Instruktor/in und Choreograf/in und können diese in der Gestaltung des Unterrichts anwenden und reflektieren. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 2		

6.	Pflichtmodul: Sportpraktisch-methodische Grundlagen III	SSt	ECTS-AP
a.	<p>UE Basketball Verbesserung des konditionellen, technischen und taktischen Leistungsniveaus und Erwerb sportspielspezifischer Bewegungstechniken im Basketball; Regelkunde und Spielleitung; Fähigkeit zur Beschreibung, Demonstration und theoriegeleiteten Begründung grundlegender spielspezifischer Techniken und taktischer Handlungen; Aneignung sportspieldidaktischer Vermittlungskonzepte unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion im Basketball und Erwerb der Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung kompetenzorientierter Modelle im schulischen und im außerschulischen Sport anzuwenden</p>	2	2

b.	EX Skilauf Verbesserung des Leistungsniveaus im alpinen Skilauf nach dem österreichischen Lehrplan; Schnee- und Lawinenkunde; Kenntnis und Anwendung von Sicherheitskonzepten für den Umgang mit Gefahren- und Risikosituationen im alpinen Gelände; verantwortliche Leitung von Schneesportaktivitäten	2	2
c.	VU Fachdidaktik Erlebnis - Abenteuer Kenntnis ausgewählter psychologischer, pädagogischer und fachdidaktischer Konzepte der Wagnis- und Risikoerziehung in Bewegung und Sport; verantwortliche Leitung von Outdoor-Aktivitäten im freien Gelände; Gestaltung von Rahmenbedingungen, um Lernprozesse in unterschiedlichen Naturumgebungen auf motorischer und psychosozialer Ebene gestalten zu können	1	1
Summe		5	5
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> ▪ können aktuelle Unterrichtskonzepte sowie Spiel- und Übungsformen im Basketball und im Skilauf altersstufen-, inklusions- und geschlechtsspezifisch gestalten und mittels sozial-, selbst-, methoden- und fachbezogenen Evaluationsverfahren planen, umsetzen und evaluieren; ▪ sind in der Lage themenorientierte Unterrichtssequenzen im Basketball und im Skilauf gemäß den Bildungsstandards zu gestalten; ▪ sind in der Lage, Schneesportveranstaltungen verantwortlich unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen zu planen und durchzuführen; ▪ erkennen fehlerhafte Ausführungen sportartspezifischer Fertigkeiten im Basketball und im Skilauf und setzen Maßnahmen zur Bewegungskorrektur; ▪ kennen ausgewählte psychologische und pädagogische Konzepte der Erlebnispädagogik und sind in der Lage, diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Alters-, Könnens-, Leistungs- und Geschlechterdifferenzen zu vermitteln; ▪ können im Rahmen von Outdoor-Aktivitäten ausgewählte Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung sicherheitsspezifischer und ökologischer Gesichtspunkte planen, mit Schülerinnen und Schülern umsetzen, analysieren und evaluieren. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Methodische und biomechanische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Sportmethodik und Sportdidaktik Bewegungs- und sportdidaktische Grundbegriffe; ausgewählte Konzepte, Theorien und Modelle der Bewegungs- und Sportdidaktik; sportdidaktische Ansätze der Inklusionspädagogik; Planungsmodelle und Planungsinstrumente für den sportpraktischen und sporttheoretischen Unterricht; Theorien und Modelle der Unterrichtsplanung und -evaluierung; Formen und Methoden der Unterrichtsdokumentation; Standards zur Erfassung und Beurteilung von Leistungen der Schüler und Schülerinnen	2	2

b.	VO Biomechanik Definition, Gliederung und Aufgaben der Biomechanik des Sports; biomechanische Merkmale und Untersuchungsmethoden im Sport; Biomaterialien; Biomechanik von Sportverletzungen; biomechanische Aspekte der sportlichen Leistung; Kenntnis technologischer Möglichkeiten zur Bewegungsanalyse und zur Leistungserhebung	2	4
c.	UE Handball Verbesserung des konditionellen, technischen und taktischen Leistungsniveaus und Erwerb sportspielspezifischer Bewegungstechniken im Handball; Regelkunde und Spielleitung; Fähigkeit zur Beschreibung, Demonstration und theoriegeleiteten Begründung grundlegender spielspezifischer Techniken und taktischer Handlungen; Aneignung sportspieldidaktischer Vermittlungskonzepte unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion im Handball und Erwerb der Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung kompetenzorientierter Modelle im schulischen und im außerschulischen Sport anzuwenden	2	2
d.	VU Fachdidaktik Turnerisch-akrobatische Fertigkeiten Vermittlung der Grundtechniken der Akrobatik, des Trampolinspringens und des Parkour sowie Vertiefung der Grundtechniken im Gerätturnen; vertiefte Kenntnisse über Sicherheitsbestimmungen und Sicherheitskonzepte für den Umgang mit Gefahren- und Risikosituationen in der Verwendung von Großgeräten, des Trampolins (sicherer Umgang mit Absprunghilfen) und beim Parkour; Gestaltung von Unterrichtssequenzen zum Gerätturnen, der Akrobatik und des Trampolinspringens mit Zielsetzungen gemäß den Bildungsstandards und der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte	2	2
Summe		8	10
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Lernprozesse und das Unterrichtsgeschehen im Fach Bewegung und Sport theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Bildungsstandards und Lehrplanvorgaben zielgerichtet und differenziert mehrperspektivisch planen, durchführen, reflektieren und evaluieren; ▪ sind in der Lage, einen geschlechter- und diversitätssensiblen sowie inklusiven Unterricht professionell zu gestalten; ▪ verfügen über altersstufenspezifische und geschlechtsspezifische sozial-, selbst-, methoden- und fachbezogene Evaluationsverfahren; ▪ können die mechanischen Gesetze und Prinzipien in Bezug auf die menschliche Motorik erklären und kennen grundlegende biomechanische Mess- und Analysemethoden und deren Anwendungsmöglichkeiten; ▪ sind in der Lage, biomechanische Kenntnisse in Trainingsprozessen und im Sportunterricht umzusetzen; ▪ können sportartspezifische didaktische Vermittlungskonzepte und Spiel- und Übungsformen im Handball altersstufen- und geschlechtsspezifisch gestalten und mittels sozial-, selbst-, methoden- und fachbezogenen Evaluationsverfahren 			

	<p>evaluieren;</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können fehlerhafte Ausführungen sportartspezifischer Fertigkeiten im Handball durch Bewegungsanalyse und unter Einbezug biomechanischer Aspekte analysieren und entsprechende Korrekturmaßnahmen setzen; ▪ sind in der Lage, fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung von „turnerisch-akrobatischen“ Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung heterogener Leistungsgruppen umzusetzen; ▪ kennen vielfältige Möglichkeiten des Einsatzes von Großgeräten zur Entwicklung turnerisch-akrobatischer Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 5

8.	Pflichtmodul: Sportpraktisch-methodische Grundlagen IV	SSt	ECTS-AP
a.	<p>UE Leichtathletik</p> <p>Verbesserung des Leistungsniveaus in Lauf-, Sprung- und Wurfdisziplinen, Technikanalysen, Trainingsmethoden; Verständnis biomechanischer Prinzipien leichtathletischer Bewegungsfertigkeiten; Kenntnis fachdidaktischer Konzepte zur Vermittlung des Laufens, Springens und Werfens unter Berücksichtigung von Kompetenzmodellen und geschlechtsspezifischen Aspekten</p>	2	2
b.	<p>UE Klettern</p> <p>Grundlagen der Klettertechnik, wie korrektes Steigen, Griffpassen und stabile Körperpositionierung, seiltechnische Grundfertigkeiten und situationsadäquate Anwendung; Kennenlernen unterschiedlicher Sicherungsgeräte, methodischer Aufbau unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspekts von Übungssequenzen für Kletteranfänger; an Kompetenzmodellen orientierte Gestaltung des Unterrichts unter besonderer Berücksichtigung der Sozialkompetenz</p>	1	1
c.	<p>UE Volleyball</p> <p>Verbesserung des konditionellen, technischen und taktischen Leistungsniveaus und Erwerb sportspielspezifischer Bewegungstechniken im Volleyball; Regelkunde und Spielleitung; Fähigkeit zur Beschreibung, Demonstration und theoriegeleiteten Begründung grundlegender spielspezifischer Techniken und taktischer Handlungen; Aneignung sportspieldidaktischer Vermittlungskonzepte und Erwerb der Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung kompetenzorientierter Modelle im schulischen und im außerschulischen Sport anzuwenden</p>	2	2
	Summe	5	5
	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können sportartspezifische didaktische Vermittlungskonzepte und Spiel- und Übungsformen in der Leichtathletik altersstufen- und geschlechtsspezifisch gestalten und mittels sozial-, selbst-, methoden- und fachbezogenen 		

	<p>Evaluationsverfahren evaluieren;</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können fehlerhafte Ausführungen sportartspezifischer Fertigkeiten in der Leichtathletik durch Bewegungsanalyse und unter Einbezug biomechanischer Aspekte analysieren und entsprechende Korrekturmaßnahmen setzen. ▪ kennen fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung kletterspezifischer Bewegungsangebote und sind in der Lage, entsprechende Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung von Kompetenzmodellen und Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich zu planen und durchzuführen; ▪ sind in der Lage, sportspieldidaktische Vermittlungskonzepte im Volleyball unter Berücksichtigung von Kompetenzmodellen im schulischen und im außerschulischen Sport anzuwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 4

9.	Pflichtmodul: Gesundheitsorientierte Bewegungshandlungen	SSt	ECTS-AP
a.	<p>UE Fitnesstraining</p> <p>Praktische Durchführung der grundlegenden Trainingsmethoden zur Verbesserung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten; Planung von Trainingseinheiten für den Schul-, Breiten-, Gesundheits- und Leistungssport; praktische Erfahrungen von einschlägigen Trainingsübungen ohne Geräte, mit Kleingeräten und trainingsspezifischen Großgeräten;</p> <p>Kenntnis leistungsdiagnostischer Verfahren motorischer Grundbeanspruchungen für den Schul-, Breiten-, Gesundheits- und Leistungssport</p>	2	2
b.	<p>UE Haltungsförderung</p> <p>Verfahren der Befunderhebung muskulärer Defizite (Maximalkrafttests, Muskelfunktionstests); präventive Methoden (Kräftigungs-, Koordinations- und Dehnungsmethoden) und Bewegungsstrategien zur Behebung von Schwächen oder Überbeanspruchung</p>	1	1
c.	<p>VU Fachdidaktik Schwimmen und Wasserwelt</p> <p>Feinformung der Schwimmtechnik: Wenden - Starten - Lagenschwimmen; koordinatives Training im Schwimmen; Trainingsmethodische Grundlagen des Schwimmens; Vermittlung elementarer Techniken des Wasserspringens, Tauchens und des Wasserballspiels; Erwerb vielfältiger Spiel- und Übungsformen im Wasser unter Berücksichtigung heterogener Gruppen und geringem Raumangebot; Kenntnis und Anwendung von Sicherheitsbestimmungen und Vorsichtsmaßnahmen beim Wasserspringen und Tauchen</p>	2	2
	Summe	5	5
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen methodische Basiskonzepte zum Verbessern und Vermitteln sportmotorischer Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenz; 		

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, theoriegeleitetes Training mit/ohne Klein- und Großgeräten unter besonderer Berücksichtigung alters- und geschlechtsspezifischer Voraussetzungen zu planen und durchzuführen; ▪ haben entwicklungsrelevantes Wissen über die Bedeutung von Haltungsförderung für die Gesundheit erworben und können Basiskonzepte der Haltungsförderung differenziert und themenorientiert vermitteln. ▪ können trainingswissenschaftliche Konzepte im Hinblick auf das Training im Schwimmen veranschaulichen und im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern umsetzen; ▪ sind in der Lage, Unterrichtssequenzen im Wasser unter Berücksichtigung der Bildungsstandards zu planen, durchzuführen und zu evaluieren; ▪ können Fehler in der Bewegungsausführung erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Bewegungskorrektur setzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 4, und 5

10.	Pflichtmodul: Gestaltend-darstellende und spielerische Bewegungshandlungen	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Fachdidaktik Gestalten und Darstellen Vertiefen und Anwenden ausgewählter Richtungen des Tanzes, der Gymnastik und der Bewegungskünste; Einzel- und Gruppengestaltungen den Kriterien der Bildungsstandards und dem schulischen Curriculum entsprechend mit Musik kreativ gestalten und anwenden; Vertiefen des methodisch-didaktischen Repertoires sowie Planung und Umsetzung in Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede sowie Vermittlung fachdidaktischer Konzepte und deren praxisbezogene Reflexion	2	2
b.	VU Fachdidaktik Bewegungs- und Sportspiele Kenntnis von Konzepten zur Entwicklung der Spielfähigkeit unter Berücksichtigung der Bildungsstandards und der „spielerischen Bewegungshandlungen“ des Lehrplans für das Fach Bewegung und Sport; Kenntnis der für den Schulsport relevanten Sportspiele (z. B. Hockey, Flag-Football, Ultimate Frisbee); Fertigkeiten, Unterricht koedukativ, geschlechter- und diversitätssensibel zu gestalten	1	1
c.	VU Fachdidaktik Sportspiele Organisieren und Durchführen von Unterrichtssequenzen in großen Sportspielen unter Berücksichtigung taktischer Maßnahmen oder/und spielspezifischer Technikelemente sowie geschlechtsspezifischer Unterschiede; Erwerb sportspielübergreifender technischer Grundfertigkeiten und sportspielübergreifender elementarer taktischer Maßnahmen; Kenntnis der Regeln und Wettkampforisationsformen ausgewählter Sportspiele; Kenntnis fehlerhafter Ausführungen sportspielspezifischer Techniken und taktischen Verhaltens und Setzen entsprechender Korrekturmaßnahmen	1	1
d.	VU Fachdidaktik Sozialerziehung in Bewegung und Sport Konzepte des sozialen Lehrens und Lernens; Grundlagen der Ethik und	1	1

	Konzepte der Umsetzung in verschiedenen Bewegungshandlungen im Rahmen des Lehrplans sowie unter der Perspektive der Bildungsstandards und der Inklusionspädagogik; Gestaltung des Unterrichts im Fach Bewegung und Sport unter den Aspekten Fairness, Chancengleichheit und Konkurrenz; Modelle zur Beschreibung sozialer Dynamiken in Gruppen und Klassen und Möglichkeiten der Intervention		
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse weiterer ausgewählter Richtungen des Tanzes, der Gymnastik und der Bewegungskünste und können diese differenziert, geschlechter- und diversitätssensibel anwenden; ▪ sind fähig, Einzel- und Gruppengestaltungen den Kriterien der Bildungsstandards und den Inhalten des schulischen Curriculums entsprechend mit Musik kreativ zu gestalten und anzuwenden; ▪ können Unterrichtssequenzen für den Bewegungs- und Sportspielunterricht gestalten; ▪ können Regeln von Bewegungs- und Sportspielen sowie Organisationsformen von Wettkämpfen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern situationsadäquat verändern; ▪ kennen Modelle zur Beschreibung sozialer Dynamiken und können Unterricht zur sozialen Kompetenzentwicklung planen, durchführen und evaluieren; ▪ verfügen über relevantes Wissen, um Kommunikationsprozesse bei der Vermittlung von bewegungs-, sport- und körperbezogenen Inhalten gestalten zu können; ▪ sind in der Lage, einen geschlechts- und diversitätssensiblen sowie inklusiven Unterricht zu gestalten; ▪ kennen Vermittlungs- und Überprüfungsmethoden, um den Erwerb von technischen Fertigkeiten sowie die Spielfähigkeit auf unterschiedlichen methodisch-didaktischen Wegen zu entwickeln; ▪ sind auf der Basis fachdidaktischer Kompetenzen in der Lage, Strukturen und Inhalte der Sportspiele zielgruppenorientiert zu erklären, zu demonstrieren und zu korrigieren. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8		

11.	Pflichtmodul: Empirische Methoden	SSt	ECTS-AP
	PS Empirische Methoden Gegenstand empirischer Untersuchungen in der Sportwissenschaft; Untersuchungsplanung, Gütekriterien der Datenerhebung; Methoden der beschreibenden Statistik; grundlegende Methoden der schließenden Statistik (Stichproben, Signifikanzprüfung)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über grundlegendes Wissen zu sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden. Sie können einfache Designs empirischer Untersuchungen erstellen und sind in der Lage, datenspezifische Analysemethoden kompetent		

	anzuwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

12.	Pflichtmodul: Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Fachdidaktik: Können-Leisten I Gerätturnen – Parkour – Trampolin – Akrobatik Vertiefung der Grundtechniken des Gerätturnens, der Akrobatik, des Trampolinspringens und des Parkour; Kenntnis fachdidaktischer Konzepte zur Vermittlung von „turnerisch-akrobatischen“ Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Parkour; Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen zum Erwerb von Leistungsabzeichen im Gerätturnen mit Zielsetzungen gemäß den Bildungsstandards	2	2
b.	VU Fachdidaktik: Können-Leisten II Schwimmen und Leichtathletik Aneignung sportdidaktischer Vermittlungskonzepte im Bereich Schwimmen, Tauchen, Springen, Spielen sowie Erwerb der Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung der Bildungsstandards im Fach Bewegung und Sport anzuwenden; Helferschein; Erwerb vielfältiger Spiel- und Übungsformen im Wasser unter Berücksichtigung heterogener Gruppen und geringem Raumangebot; Aneignung sportdidaktischer Vermittlungskonzepte im Bereich Werfen, Springen, Laufen sowie Erwerb der Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung der Bildungsstandards im Fach Bewegung und Sport anzuwenden	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind qualifiziert turnerisch-akrobatische Bewegungsfertigkeiten sowie Elemente des Trampolinspringens und des Parcours kompetenzorientiert und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Organisationsformen altersspezifisch differenziert zu planen und durchzuführen; ▪ können fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung wassersportorientierter Fertigkeiten und unterschiedlicher Spielformen unter Berücksichtigung von Kompetenzmodellen altersspezifisch und mit heterogenen Gruppen umsetzen; ▪ sind in der Lage, unter einschränkenden Rahmenbedingungen im Schwimmen Unterrichtssequenzen differenziert und kompetenzorientiert mit Schülerinnen und Schülern zu gestalten; ▪ verfügen über ausreichend Kenntnisse zu Leistungsabzeichen im Gerätturnen, Schwimmen und der Leichtathletik und können entsprechende Unterrichtseinheiten planen und durchführen; ▪ kennen zahlreicher Spiele und Übungsformen der Leichtathletik und sind in der Lage, diese altersadäquat und kompetenzorientiert zu vermitteln. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 9 und 10		

13.	Pflichtmodul: Psychologie und Pädagogik für Bewegung und Sport	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sportpsychologie Grundlegende Theorien, Modelle und Interventionsbereiche der Sportpsychologie; Einführung in Forschungsmethoden der Sportpsychologie unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte; Einführung in bewegungsrelevante gesundheitspsychologische Modelle	1	2
b.	PS Sportpädagogik Empirische Bearbeitung ausgewählter sportpädagogischer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden; Planung, Erstellung und Präsentation einer wissenschaftlichen Kriterien entsprechenden Proseminararbeit; Kenntnis der auf der Basis des gewählten Forschungsdesigns entsprechenden Auswerteverfahren sowie deren Anwendung und Interpretation	1	3
Summe		2	5
<p>Lernziel des Moduls Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über ein grundlegendes Wissen zur Rolle emotionaler, motivationaler, kognitiver und sozialer Faktoren in Sport und Bewegung; ▪ können unterrichtsbezogene Lern- und Lehrprozesse vor dem Hintergrund lernpsychologischer Erkenntnisse verstehen; ▪ kennen wesentliche Theorien zu Persönlichkeit, Selbstwirksamkeit, Attribution und wesentliche Verhaltensmodelle; ▪ können eine sportpädagogische Fragestellung im Rahmen einer Proseminararbeit unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden bearbeiten; ▪ können allgemein- und fachdidaktisches Handeln begründen und Fragestellungen allein und im Team mit entsprechenden Methoden bearbeiten; ▪ können Ergebnisse sportpädagogischer Forschung bezüglich ihrer Relevanz für das Fach Bewegung und Sport bewerten. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 3, 5 und 11			

14.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Einsatz von Präsentations-, Rückmelde-, Moderationstechniken und deren adäquate Anwendung in Unterrichtssequenzen im Fach Bewegung und Sport; Planung und Durchführung von Unterricht im Rahmen des Lehrplans und der Bildungsstandards sowie unter Berücksichtigung genderspezifischer und interkultureller Perspektiven; Umsetzung von Ansätzen der Inklusionspädagogik zur differenzierten und themenorientierten Vermittlung von Bewegung und Sport unter Berücksichtigung unterschiedlicher Alters-, Könnens-, Leistungs- und Geschlechterdifferenzen bei unterschiedlichen Zielgruppen; Unterrichtsgeschehen im	1	5

	Fach Bewegung und Sport unter unterschiedlichen didaktischen Perspektiven differenziert evaluieren und dokumentieren; Durchführung an entsprechenden Schulstandorten		
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung entsprechender Präsentations-, Rückmelde- und Moderationstechniken realistisch planen und mit Schülerinnen und Schülern durchführen; ▪ sind in der Lage, die eigenen Lernprozesse und Lernerfahrungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln; ▪ können die bislang im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse zusammenführen und einen auf der Grundlage des Lehrplans und der Bildungsstandards orientierten Unterricht im Fach Bewegung und Sport gestalten. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 12		

15.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Bachelorseminar Umsetzung eines sportwissenschaftlichen Projektes mit projektrelevanten Methoden der Datenerhebung und statistischen Auswerteverfahren; Anwendung verschiedener Erhebungsmethoden, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse; im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 4 der insgesamt 5) ECTS-AP zugeordnet.	2	1 + 4
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben die Kompetenz zur Planung von Untersuchungen und zur schriftlichen Ausarbeitung nach den geltenden wissenschaftlichen Richtlinien erworben; ▪ verfügen über grundlegendes Wissen über quantitative und qualitative Forschungsmethoden; ▪ kennen Möglichkeiten der Anwendung von Forschungsmethoden auf bewegungs- und sportbezogene Phänomene im Fach Bewegung und Sport; ▪ können ein Thema für eine wissenschaftliche Bachelorarbeit theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt bearbeiten. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 3, 5, 7, 10, 11, 12 und 13		

16.	Pflichtmodul: Sportwissenschaftliche Vertiefung	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP aus den folgenden Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Sportwissenschaft auszuwählen:</p> <p>VO Spezifische Aspekte der Anatomie (2 SSt, 5 ECTS-AP) VO Spezifische Aspekte der Leistungsphysiologie (2 SSt, 5 ECTS-AP) VU Angewandte Leistungsphysiologie (2 SSt, 4 ECTS-AP) VO Spezifische Aspekte der Trainingswissenschaft (1 SSt, 2 ECTS-AP) VU Angewandtes Training (1 SSt, 3,5 ECTS-AP) VU Trainingsplanung (1 SSt, 2 ECTS-AP) VU Spezifische Aspekte der Trainingspraxis (1 SSt, 2 ECTS-AP) VU Erste Hilfe (2 SSt, 2 ECTS-AP) VO Ernährung im Sport (1 SSt, 2 ECTS-AP) UE Angewandte Biomechanik (1 SSt, 2 ECTS-AP) VO Spezifische Aspekte der Sportpsychologie (1 SSt, 2 ECTS-AP) VO Spezifische Aspekte der Sportwissenschaft (1 SSt, 2 ECTS-AP) VU Angewandte Sportwissenschaft (1 SSt, 1 ECTS-AP) UE Angewandte Sportpsychologie (2 SSt, 3,5 ECTS-AP) VO Spezifische Aspekte der Sportsoziologie (1 SSt, 1,5 ECTS-AP) VO Sportgeschichte (1 SSt, 1 ECTS-AP) EX Langlauf (2 SSt, 2 ECTS-AP) EX Snowboarden (2 SSt, 2 ECTS-AP) EX Mountainbike (2 SSt, 2 ECTS-AP) UE Spielsport (1 SSt, 1 ECTS-AP) UE Vertiefung in einer Grundsportart nach Wahl aus Schwimmen, Leichtathletik, Sportspiel, Gerätturnen, Gymnastik und Tanz (2 SSt, 2 ECTS-AP) bzw. Rückschlagspiel und Bewegungsformen im Wasser (1 SSt, 1,5 ECTS-AP) UE Fernöstliche Bewegungskulturen (1 SSt, 1 ECTS-AP) VO Inklusion im Sport (1 SSt, 2 ECTS-AP) VO Sport- und Gesundheitstourismus (1 SSt, 2 ECTS-AP) UE Studiendesign und statistische Analysen (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) UE Klettern (2 SSt, 2 ECTS-AP)</p>		
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

3. **Abschnitt 3: Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung** wird wie folgt geändert:

- a. In § 2 wird im letzten Satz nach dem Wort „Curricularkommission“ die Wortfolge „der Universität Mozarteum Salzburg“ eingefügt.

b. § 4 Z 3 lautet:

3.	Pflichtmodul: Orientierung in der Kunstpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	KE Künstlerische Grundlagen I Grundlegende Techniken und Materialien der künstlerischen Praxis und ihre individuellen Anwendungen, Entwicklung von Ideen und Projekten unter Anleitung in verschiedenen Bereichen der Kunst	5	3
b.	KE Künstlerische Grundlagen II Grundlegende Begriffe bildnerischen Denkens, Techniken und Materialien der künstlerischen Praxis und ihre individuellen Anwendungen, Entwicklung von Ideen und Projekten unter Anleitung in verschiedenen Bereichen der Kunst (Exkursionen zu Ausstellungen, Arbeitsexkursionen)	8	5
	Summe	13	8
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln unter Anleitung Ideen und Projekte in verschiedenen Bereichen der Kunst; ▪ können ausgehend von eigenen gestalterischen Fragestellungen angemessene Materialien und Verfahren auswählen und anwenden; ▪ können sich Zusammenhänge und eigene Sichtweisen durch Zeichnen erschließen; ▪ setzen Zeichnen als Forschungsmethode ein; ▪ können in verschiedenen Bereichen der Kunstpraxis eigene Ideen entwickeln, erproben und diskutieren; ▪ können künstlerische Techniken und Materialien reflektiert einsetzen. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

c. In § 4 Z 4 lautet die Zeile Anmeldungsvoraussetzung:

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

d. § 4 Z 7 lautet:

7.	Pflichtmodul: Digitales Bild/Informationsgestaltung	SSt	ECTS-AP
a.	KG Wahrnehmung und Zeichnen Grundlegende Aspekte und Methoden der Zeichnung	3	2
b.	KG Praxis der visuellen Semiotik Visuelle Semiotik, Theorien visueller Medien, multimodale Kommunikation, Grundlagen der Informationsgestaltung, Foto- und Videografie, digitale Bildgestaltung und -manipulation, Animation	4	3
c.	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen: KG Vertiefung digitales Bild digitale Fotografie, Bildbearbeitung und -manipulation, Video, Animation; aus den Bereichen werden ein oder mehrere individuelle Projekte realisiert. KG Vertiefung Informationsgestaltung Gestaltung multimodaler Kommunikationsangebote (Bild, Ton, Text), z. B. Ausstellungen, Lehr-Lern-Materialien, Internetauftritte, Layout u. Ä. unter Verwendung digitaler Medien und Techniken	2	3
	Summe	9	8

	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen grundlegende Funktionen von Apparaten und Programmen zur digitalen Bild- und Textgestaltung; ▪ verwenden (audio)visuelle Medien unter Berücksichtigung gestalterischer Aspekte zur Produktion und Bearbeitung von Bildern und multimodalen Informationsangeboten; ▪ können die Verwendung visueller Zeichen mit semiotischen und medienwissenschaftlichen Theorien und Modellen begründen; ▪ verfolgen die Entwicklung visueller Medien im Hinblick auf Technik, Kultur und Gesellschaft, erweitern ihre Kompetenzen entsprechend und berücksichtigen diese; ▪ erweitern ihr Kunst- und Medienverständnis durch eigene Praxis und Reflexion; ▪ können ihr Kunst- und Medienverständnis im bildnerischen und pädagogischen Arbeiten einsetzen; ▪ sind sich der ethischen und moralischen Implikationen visueller Gestaltung bewusst, berücksichtigen diese und können diese an die Schülerinnen und Schüler weitergeben.
	<p>Besondere Hinweise: Die Inhalte der Lehrveranstaltungen des Moduls stehen in engem Zusammenhang mit der künstlerischen Praxis der Studierenden.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

e. In § 4 Z 8 und 9 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2
--	--

f. In § 4 Z 13 lautet das *Lernziel des Moduls*:

	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, sich methodisch korrekt mit einem fachlichen oder fachdidaktischen Thema mit Verbindung zum Praxisfeld Schule auseinanderzusetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich gut verständlich darzulegen.</p>
--	--

4. **Abschnitt 5: Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde** wird wie folgt geändert:

a. In § 3 Z 4, 6, 11, 12, 14 und 19 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

b. In § 3 Z 5 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3
--	--

c. In § 3 Z 7 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1
--	--

d. In § 3 Z 18 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 15
--	---

5. **Abschnitt 6: Unterrichtsfach Chemie** wird wie folgt geändert:a. In § 3 Z 4, 6, 10 und 11 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

b. In § 3 Z 5 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1
--	--

c. In § 3 Z 8 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2 und 4
--	---

d. In § 3 Z 13 wird der Ausdruck „PR Begleitendes Seminar zum Fachpraktikum Chemie“ durch den Ausdruck „PR Fachpraktikum Chemie“ ersetzt und die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en* lautet:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 3, 4 und 7
--	---

6. **Abschnitt 7: Unterrichtsfach Deutsch** wird wie folgt geändert:a. In § 3 Z 2, 3, und 4 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

b. In § 3 Z 5, 6 und 7 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1
--	--

c. In § 3 Z 9 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2
--	--

d. In § 3 Z 10 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3
--	--

e. In § 3 Z 13 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 9
--	--

f. In § 3 Z 14 und 15 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 5, 6 und 7
--	---

g. In § 3 Z 16 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4, 9 und 10
--	--

7. **Abschnitt 8: Unterrichtsfach Englisch** wird wie folgt geändert:In § 3 Abs. 2 Z 8 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 7
--	--

8. Abschnitt 10: Unterrichtsfach Französisch wird wie folgt geändert:

- a. In § 3 erhält der bisherige Abs. 2 die Absatzbezeichnung „3“; nach Abs. 1 folgender Abs. 2 eingefügt:
 „(2) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer anderen romanischen Sprache ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung im Umfang von 2,5 ECTS-AP (Pflichtmodul 5). Diese ist durch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Curricula der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu kompensieren.“
- b. In § 3 Abs. 3 Z 16 lit. a wird der Ausdruck „VU“ durch den Ausdruck „SL“ und die Zahl „2,5“ durch die Zahl „3“ ersetzt. In lit. b wird die Zahl „2,5“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

9. Abschnitt 11: Unterrichtsfach Geographie-und-Wirtschaftskunde wird wie folgt geändert:

- a. § 3 Z 3 lautet:

3.	Pflichtmodul: Allgemeine Geographie und Wirtschaftskunde 2	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Vertiefende Themen zur Volkswirtschaftslehre Aufbauend auf die grundlegende Einführung (aus Modul 1) werden hier für den Schulunterricht relevante Spezialthemen der Mikro- und Makroökonomie vorgestellt.	2	2,5
b.	Es sind Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl aus folgender Liste im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren: Die 6 folgenden Lehrveranstaltungen können individuell so zusammengestellt werden, dass insgesamt 10 ECTS-AP absolviert werden. VO Grundzüge der Humangeographie 3 (2 SSt, 3 ECTS-AP) Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen insbesondere aus den Teildisziplinen Bevölkerungs- und Sozialgeographie sowie Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen. VO Grundzüge der Humangeographie 4 (1 SSt, 2 ECTS-AP) Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen insbesondere aus den Teildisziplinen Bevölkerungs- und Sozialgeographie sowie Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen. EU Humangeographie (3 SSt, 5 ECTS-AP) Die Kenntnisse aus den Vorlesungen „Grundzüge der Humangeographie“ werden anhand von Übungen im Gelände und im Unterrichtsraum vertieft. VO Grundzüge der Physischen Geographie 3 (2 SSt, 3 ECTS-AP) Die Vorlesung vermittelt die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Prozessen und Formen aus Teildisziplinen der Physischen Geographie. VO Grundzüge der Physischen Geographie 4 (1 SSt, 2 ECTS-AP) Die Vorlesung vermittelt die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Prozessen und Formen aus Teildisziplinen der Physischen Geographie. EU Physische Geographie (3 SSt, 5 ECTS-AP) Die Kenntnisse aus den Vorlesungen „Grundzüge der physischen Geographie“ werden in Gelände-, Labor- und Auswerteübungen anhand praktischer Beispiele vertieft.	6	10
	Summe	8	12,5

	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen verstehen die grundlegenden Prozesse der Naturraumsphären und daraus resultierende Phänomene, sie können humangeographische Theorien, Methoden und Problemstellungen aus der Entwicklung der humangeographischen Teildisziplinen ableiten und die Erkenntnisse aus beiden Hauptrichtungen im Sinne eines Mensch-Umwelt-Verständnisses auf konkrete räumliche Problemstellungen anwenden. Ferner haben sie grundlegende Kenntnisse aus dem Gebiet der Mikroökonomie.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1</p>

b. In § 3 Z 4, 5, 7 und 12 lautet die Zeile Anmeldungsvoraussetzung/en:

	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1</p>
--	---

10. Abschnitt 12: Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung wird wie folgt geändert:

a. In § 4 Z 1 lit. a wird in der Spalte ECTS-AP die Zahl „2,5“ durch die Zahl „3“ und in lit. b die Zahl „2,5“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

b. In § 3 Z 18 lautet die Zeile Anmeldungsvoraussetzung/en:

	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 16</p>
--	--

c. In § 3 Z 19 lautet die Zeile Anmeldungsvoraussetzung/en:

	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 8, 16 und 18</p>
--	---

11. Abschnitt 13: Unterrichtsfach Griechisch wird wie folgt geändert:

a. In § 3 Z 6 lit. a wird in der Spalte ECTS-AP die die Zahl „2,5“ durch die Zahl „3“ und in lit. b die Zahl „2,5“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

b. In § 3 Z 7 lit. a wird in der Spalte ECTS-AP die die Zahl „2,5“ durch die Zahl „3“ und in lit. b die Zahl „2,5“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

c. In § 3 Z 13 lautet die Zeile Anmeldungsvoraussetzung/en:

	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>
--	---

d. In § 3 Z 14 lautet die Zeile Anmeldungsvoraussetzung/en:

	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 9</p>
--	---

12. Abschnitt 14: Unterrichtsfach Informatik wird wie folgt geändert:

a. In § 3 entfällt vor dem Einleitungssatz die Absatzbezeichnung „(1)“.

b. § 3 Z 2 bis 10 lautet:

2.	Pflichtmodul: Funktionale Programmierung	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Funktionale Programmierung Einführung in die funktionale Programmierung; Datenstrukturen und Algorithmen; Berechnen und Beweisen; Rekursion und höherstufige Funktionen; Implementierung von funktionalen Programmiersprachen;</p>	2	3

	Typkonzepte und Typsysteme		
b.	PS Funktionale Programmierung Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung anhand einer funktionalen Programmiersprache; Übung im funktionalen Programmieren	1	2
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Unterschiede zwischen imperativer und funktionaler Programmierung sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile. Sie kennen die wichtigsten Konzepte der funktionalen Programmierung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Rechnerarchitektur	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Rechnerarchitektur Grundlagen der Digitaltechnik; Konzepte der Rechner-Organisation; Rechner-Arithmetik; Ablaufsteuerung bei der Bearbeitung von Befehlen; Konzept der Mikroprogrammierung; Aufbau und Funktionsweise eines Caches und die Architektur von Speichern im Allgemeinen; hardwarenahe Programmierung moderner CPUs mittels Assembler; Aufbau und Funktionsweise peripherer Einheiten und Bussysteme	2	3
b.	PS Rechnerarchitektur Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren von Themen aus dem Bereich der Rechnerarchitektur	1	2
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Architekturprinzipien und Organisationsformen moderner Rechner und sind in der Lage, einfache Programme in Assembler zu erstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Einführung in die Theoretische Informatik	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Theoretische Informatik Aussagenlogik; Schaltkreise; Grammatiken; Chomsky Hierarchie; formale Modelle; Berechenbarkeit; Gleichungslogik; Programmverifikation	2	3
b.	SL Einführung in die Theoretische Informatik Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren von Themen aus der theoretischen Informatik	1	2
	Summe	3	5

	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen den Begriff der Berechenbarkeit und verschiedene formale Berechnungsmodelle sowie deren Unterschiede. Zudem können sie Informationen auf das Wesentliche reduzieren, abstrakt repräsentieren und formale Beweise führen.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

5.	Pflichtmodul: Algorithmen und Datenstrukturen	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Algorithmen und Datenstrukturen Analyse, Aufwandsquantifizierung und Implementierung von Algorithmen: zum Sortieren, zum Suchen in Mengen, in Bäumen und Graphen; Charakteristika effizienter Algorithmen und der zugehörigen Datenstrukturen</p>	3	4,5
b.	<p>PS Algorithmen und Datenstrukturen Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren von Inhalten der Informatik</p>	2	3
	Summe	5	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls kennen und verstehen wichtige Datenstrukturen und Algorithmen, und beherrschen elementare Analyseverfahren hinsichtlich Korrektheit und Ressourcenbedarf. Sie sind in der Lage, sich weitere Datenstrukturen und Algorithmen selbstständig zu erschließen und in eigenen Programmen zu verwenden.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

6.	Pflichtmodul: Diskrete Strukturen	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Diskrete Strukturen Beweismethoden; ganze und rationale Zahlen; Einführung in die Graphentheorie; elementare Zähltheorie; formale Sprachen, Unentscheidbarkeit</p>	2	3
b.	<p>PS Diskrete Strukturen Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren formaler Inhalte</p>	1	2
	Summe	3	5
	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls kennen unterschiedliche Beweismethoden. Sie verstehen formale Techniken und elementare Methoden zur Analyse von diskreten Strukturen und können Information abstrakt repräsentieren.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

7.	Pflichtmodul: Programmiermethodik	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Programmiermethodik Einführung in die objektorientierte Programmierung; Klassen, Objekte und Methoden; Vererbung; Polymorphismus; Ausnahmenbehandlung; generische Programmierung; objektorientiertes Design; GUI-Programmierung	3	4,5
b.	PS Programmiermethodik Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung anhand von praktischen Programmierübungen	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Konzepte der objektorientierten Programmierung und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, objektorientierte Programme zu analysieren und eigene objektorientierte Programme zu entwerfen und zu erstellen. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbst zu erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Datenbanksysteme	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Datenbanksysteme Entity-Relationship-Modell; Grundlagen relationaler Datenbanksysteme; relationale Abfragesprachen; Normalformen; physische Datenorganisation; interner Aufbau von Datenbanksystemen; objekt-relationale Datenbanksysteme; neue Entwicklungen	3	4,5
b.	PS Datenbanksysteme Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren; praktische Übungen in Datenbanksystemen, insbesondere in SQL und Erweiterungen	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventen und Absolventinnen dieses Moduls kennen und verstehen die grundlegenden Konzepte von Datenbanksystemen und können diese anwenden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Datenmodellierung auf logischer, konzeptioneller und physikalischer Ebene durchzuführen und Abfragen auf diesen Modellen zu formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Betriebssysteme	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Betriebssysteme Betriebssystemarten; Programm-, Speicher- und Geräteverwaltung; Prozesse; Prozesssynchronisation; Threads; Prozess-Scheduling;	3	4,5

	Deadlocks; Virtualisierungskonzepte; Sicherheitskonzepte; Betriebssystemfallstudien		
b.	PS Betriebssysteme Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren von Inhalten der Informatik; Programmieren auf Betriebssystemebene	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die wichtigsten Konzepte der Prozess-, Thread-, Speicher- und Dateiverwaltung sowie der Interprozesskommunikation in Betriebssystemen und können diese anwenden. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Virtualisierungstechniken, Linking und Loading von Programmbibliotheken sowie in der systemnahen Programmierung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Rechnernetze und Internettechnik	SSt	ECTS-AP
	VO Rechnernetze und Internettechnik Schichtmodelle für Netzwerkprotokolle; Methoden der Anwendungsschicht; Ende-zu-Ende-Übertragung der Transportschicht (inkl. Fehlerbehandlung und Überlastkontrolle); Adressierung und Wegewahl auf der Vermittlungsschicht; Sicherungsschicht; Medienzugriff; Bitübertragungsschicht; übergreifende Aspekte zu Dienstgüteeigenschaften, Mobilkommunikation und Netzwerksicherheit; internationale Standards und Konventionen im Internet	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die wichtigsten Konzepte der Rechnerkommunikation und kennen Methoden zur Beschreibung und Analyse größerer Netzwerke. Sie haben die Fähigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

c. In § 3 Z 11 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 4, 7 und 9
--

d. In § 3 Z 12 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 7 und 9

e. In § 3 wird die Absatzbezeichnung „(2)“ durch die Ziffernbezeichnung „15.“ ersetzt.

13. **Abschnitt 15: Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung** wird wie folgt geändert:

a. In § 3 Abs. 3 wird im letzten Satz nach dem Wort „Mozarteum“ das Wort „Salzburg“ eingefügt.

b. In § 4 Z 6 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

14. **Abschnitt 17: Unterrichtsfach Italienisch** wird wie folgt geändert:

a. In § 3 erhält der bisherige Abs. 2 die Absatzbezeichnung „3“; nach Abs. 1 folgender Abs. 2 eingefügt:

„(2) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer anderen romanischen Sprache ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung im Umfang von 2,5 ECTS-AP (Pflichtmodul 5). Diese ist durch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Curricula der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu kompensieren.“

b. In § 3 Abs. 3 Z 16 lit. a wird der Ausdruck „VU“ durch den Ausdruck „SL“ und die Zahl „2,5“ durch die Zahl „3“ sowie in lit. b die Zahl „2,5“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

15. **Abschnitt 19: Unterrichtsfach Latein** wird wie folgt geändert:

a. In § 3 Abs. 2 Z 6 lit. a wird in der Spalte ECTS-AP die die Zahl „2,5“ durch die Zahl „3“ und in lit. b die Zahl „2,5“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

b. In § 3 Abs. 2 Z 7 lit. a wird in der Spalte ECTS-AP die die Zahl „2,5“ durch die Zahl „3“ und in lit. b die Zahl „2,5“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

c. In § 3 Abs. 2 Z 13 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

d. In § 3 Abs. 2 Z 14 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 9
--

16. **Abschnitt 20: Unterrichtsfach Mathematik** wird wie folgt geändert:

a. In § 3 Z 10 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 2
--

b. In § 3 Z 12 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 6 und 13
--

17. **Abschnitt 21: Unterrichtsfach Musikerziehung** wird wie folgt geändert

a. In § 2 Abs. 2 wird im letzten Satz nach dem Wort „Mozarteum“ das Wort „Salzburg“ eingefügt.

b. In § 3 werden die Abs. 14 und 15 eingefügt:

„14. SL Einführung in die Musikpädagogik: 30
15. SL Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: 30“

c. In § 4 Abs. 2 Z 4 lit. a wird der Ausdruck „VU“ durch den Ausdruck „SL“ ersetzt.

d. In § 4 Abs. 2 Z 5 lit. a wird der Ausdruck „PS“ durch den Ausdruck „SL“ und in lit. c der Ausdruck „1-2“ durch den Ausdruck „1-4“ ersetzt.

e. In § 4 Abs. 2 Z 7 lit. f lautet die Wortfolge „KG Jazz/Pop Werkstatt 1 1-2“ richtig „KG Jazz/Pop Werkstatt 1-2“

f. In § 4 Abs. 2 Z 9 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	<i>Anmeldungsvoraussetzung/en</i> : keine
--	---

18. **Abschnitt 23: Unterrichtsfach Russisch** wird wie folgt geändert:

a. In § 3 Abs. 2 Z 1, 7, 10, 12, 13 und 14 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	<i>Anmeldungsvoraussetzung/en</i> : keine
--	---

b. In § 3 Abs. 2 Z 11 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	<i>Anmeldungsvoraussetzung/en</i> : positiv absolviertes Pflichtmodul 6
--	---

c. In § 3 Abs. 2 Z 6 wird in der Modulbezeichnung die Zahl „I“ durch den Buchstaben „A“, in Z 7 die Zahl „II“ durch den Buchstaben „B“ und in Z 8 die Zahl „III“ durch den Buchstaben „C“ ersetzt.

d. In § 3 Abs. 2 Z 11 wird in der Modulbezeichnung die Zahl „I“ durch den Buchstaben „A“ und in Z 12 die Zahl „II“ durch den Buchstaben „B“ ersetzt.

e. In § 3 Abs. 2 Z 14 lautet in der Beschreibung der Lehrveranstaltung der letzte Satz: „Das Thema der Bachelorarbeit ist den Pflichtmodulen 2, 3, 11 oder 12 zu entnehmen.“

19. **Abschnitt 24: Unterrichtsfach Spanisch** wird wie folgt geändert:

a. In § 3 erhält der bisherige Abs. 2 die Absatzbezeichnung „3“; nach Abs. 1 folgender Abs. 2 eingefügt:
 „(2) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer anderen romanischen Sprache ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung im Umfang von 2,5 ECTS-AP (Pflichtmodul 5). Diese ist durch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Curricula der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu kompensieren.“

b. In § 3 Abs. 3 Z 16 lit. a wird der Ausdruck „VU“ durch den Ausdruck „SL“ und die Zahl „2,5“ durch die Zahl „3“ sowie in lit. b die Zahl „2,5“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

20. Nach Abschnitt 24 wird folgender Abschnitt 24a angefügt:

„Abschnitt 24a: Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken

1.1.1 § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Im Mittelpunkt des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken steht einerseits die Wahrnehmung eigener und fremder Lebenswelten sowie die Frage nach Materialien, Prozessen und / oder Objekten, die diese Umgebung beeinflussen und bestimmen – andererseits das eigene schöpferische, sachkundige Tun und das aktive Mitgestalten der Umwelt.

Dabei wird die materielle Kultur vor allem handlungsorientiert und durch tätige Auseinandersetzung – erfindend, konstruierend und gestaltend – in ihren Erscheinungsformen, Funktionen und Bedeutungen erforscht. Ausgehend von der eigenständigen Konzeption und Ausführung gestalteter sowie künstlerischer Werke werden durch Experimentieren mit Materialien und deren Analyse neue Erkenntnisse erworben. Reflektiert wird dabei auch das eigene bzw. gesellschaftlich vorherrschende

Konsumverhalten unter Berücksichtigung nachhaltiger Herstellung und Verwendung wiederverwertbarer Materialien.

Innovative Strategien zur gestalterisch-künstlerischen und technischen Umsetzung werden in Anwendung gebracht, Funktion und Technik als maßgebende Komponenten integriert. Die so entstehenden Synergien zwischen Herstellung und Reflexion bilden den Rahmen und das Potenzial für die pädagogisch-didaktische Ausbildung.

Alltagsästhetische Wahrnehmungsfähigkeit und individuelle Ausdrucksfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und handwerkliche Fertigkeiten von Absolventinnen und Absolventen werden erweitert und Möglichkeiten von offenem, vernetztem Lernen praktiziert. Eine Verzahnung von Handwerk und Wissenschaft sowie Kombination von Technik und Tradition hinsichtlich Digitalisierung von Arbeitsprozessen wird angestrebt.

Vertiefungsmöglichkeiten in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik in den Bereichen Diversität, Inklusion, Gender, Queer Studies und Intersektionalität schaffen neue Synergien und Entwicklungspotenziale für die eigenständige Konzeption und Ausführung gestalterisch-künstlerischer, textiler und technischer Werke, befähigen zum konzeptuellen, experimentellen Arbeiten und zur Anregung sowie Begleitung fachspezifischer und interdisziplinärer Lehr- und Lernprozesse.

Neben dem Lehrberuf an Schulen eröffnet das Bachelorstudium Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken weitere Berufsfelder wie außerschulische Jugenderziehung, Erwachsenenbildung, Kultur- und Medienarbeit, Kunst-, Kultur- und Museumspädagogik, freie künstlerische Berufe, u. a.

(2) Zur Struktur des Studiums

Fachpraxis, Fachwissenschaft und Fachdidaktik bilden die drei Hauptebenen des Studiums, die in enger Verbindung zueinander stehen. Die Lehrangebote umfassen die Fachbereiche Design, Körper, Raum und Technik, die Kunst-, Kultur- und Fachwissenschaften und die Fachdidaktik aus der Perspektive der Werkpädagogik, der pädagogischen Praxis und der inklusiven Pädagogik.

Die ersten vier Semester bilden als "Grundstudium" die Basis, auf der die Fachbereiche ab dem 5. Semester in Projekten vertieft und miteinander verwoben werden. Hier stehen fachübergreifende und transdisziplinäre Ansätze im Vordergrund.

(3) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken haben ein umfassendes Verständnis ihres Bildungsauftrags, von der Vermittlung fachlicher Kompetenzen im gestalterisch-künstlerischen und fachwissenschaftlichen Bereich über die Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung bis hin zur Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft. Sie besitzen gestalterische Handlungsfähigkeit unter Einbeziehung ethischer, philosophischer, lebenspraktischer, politischer und ökologischer Aspekte, haben Kenntnis von der Bedeutung von lebensbegleitendem Lernen und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Schülerinnen und Schülern.

Im Bachelorstudium erwerben die Absolventinnen und Absolventen ein breites kontextabhängig vertieftes Grundwissen, welches sie im Rahmen der fachbezogenen pädagogisch-praktischen Studien (PPS) anwenden. Damit sind sie in der Lage, der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Entwicklung ihrer

Fächer selbstständig zu folgen und neue Erkenntnisse für ihre Unterrichtstätigkeit zu rezipieren und zu generieren.

Das Bachelorstudium orientiert sich am Forschungsstand der Fachwissenschaften und deren Didaktiken, an der Bildungswissenschaft sowie den Bildungsanforderungen einer sich entwickelnden Schule und Gesellschaft. Es legt die Grundlagen für jene Kompetenzen, die eine in der schulischen Realität erfolgreiche Lehrperson auszeichnen. Die einzelnen Kompetenzen sind in der Praxisphase im Masterstudium weiter zu entwickeln.

(4) Gestalterisch-künstlerische und fachwissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken

- besitzen ein breites Repertoire an handwerklichen, gestalterischen, künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- kennen Herstellungsmethoden, Eigenschaften, Struktur und Anwendbarkeit von Materialien.
- setzen zur Be- und Verarbeitung geeignete Technologien, Werkzeuge und Maschinen sach- und fachgerecht ein
- kennen Sicherheitsaspekte und -normen im Schul- und Werkstattbetrieb.
- erkennen Zusammenhänge von naturwissenschaftlichen Prinzipien, deren technische Umsetzungen und wenden sie praktisch an.
- setzen Materialien systematisch, ziel- und problemlösungsorientiert ein.
- sind versiert darin, Materialien forschend, experimentierend und prozesshaft, sowie kreativ, intuitiv und transdisziplinär zu bearbeiten.
- entwickeln kreative und innovative Lösungen.
- setzen gestalterisch-künstlerische Projekte in den Themenfeldern Design, Körper, Raum und Technik um.
- denken kategorienübergreifend und agieren interdisziplinär.
- entwickeln ihre Fähigkeit zu konstruktiver, funktioneller und ästhetischer Formgebung unter Anwendung material- und werkstoffimmanenter Gestaltungskriterien: von der Idee über die Planung bis zur Umsetzung und Präsentation von eigenen Entwürfen und Projekten.
- bedienen sich einer beschreibenden, analysierenden, wertschätzenden und nicht wertenden Sprache, dokumentieren, reflektieren und diskutieren ihre Ergebnisse in dieser Weise.
- gewinnen Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt und in handwerkliche, industrielle und gestalterisch-künstlerische Produktionsprozesse.
- nehmen unsere Kultur(räume), die gestaltete und gebaute Umwelt kritisch wahr und reflektieren ökonomische, ökologische und soziokulturelle Aspekte von Design, Mode, Bauen und Wohnen und fortschreitender Technik.
- entwickeln im praktischen Tun Teamgeist, können Hilfestellungen leisten, an Gemeinschaftsprojekten arbeiten und Feedback geben.
- wissen um die Möglichkeiten und Chancen von freiem schöpferischem Tun, dessen positiver Wirkung und können dies in die Praxis transferieren.

(5) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken

- kennen Struktur, Bereiche und Arbeitsweisen sowie den Bildungsauftrag des Faches und zeitgemäße Anforderungen an den Lehrberuf.

- besitzen ein vielfältiges Repertoire an aktuellen Methoden zur Unterrichtsgestaltung und Praxisvermittlung, gehen dabei speziell auf die fachspezifischen Anforderungen in den Werkstätten ein.
- planen und führen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsprojekte durch.
- bringen sich in Schulprojekte - insbesondere solche mit gestalterischen Schwerpunkten - kompetent ein.
- berücksichtigen in allen Arbeitsprozessen heterogene Gruppen, gehen sensibel mit Aspekten der Diversität um.
- initiieren und begleiten kreative Prozesse.
- etablieren im eigenen Arbeitsprozess Ausdauer und Durchhaltevermögen und wissen um Strategien, dies auch bei Schülern und Schülerinnen zu initiieren (Differenzierung).
- verfügen über eine forschende und kritische Grundhaltung gegenüber schul- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen sowie der eigenen pädagogischen Tätigkeit.
- kennen aktuelle Forschungen und Diskussionen in den Bereichen Inklusion, Diversität und Interdisziplinarität, reflektieren und implementieren diese in die eigene Praxis.
- analysieren Methoden der Praxisvermittlung kritisch und entwickeln innovative Perspektiven für Unterrichtssituationen.
- gehen kritisch und konstruktiv mit geschlechtlichen und kulturellen Konnotationen um.
- kennen geeignete Verfahren zur Reflexion des eigenen Unterrichts und können Ergebnisse argumentieren.

1.1.2 § 2 Zulassungsprüfung

Die Zulassung zum Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die erfolgreiche Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus. Nähere Bestimmungen über die Zulassungsprüfung, die Absolvierung der Module sowie der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curriculumskommission festgelegt (Leitfaden).

1.1.3 § 3 Teilungsziffern

1. Grundkurs (GK): 7
2. Künstlerischer Einzelunterricht (KE): 7
3. Proseminar (PS): 25
4. Seminar (SE): 15
5. Übung (UE): 15
6. Übung mit Vorlesung (UV): 7
7. Studienorientierungslehreveranstaltungen (SL) PM 1.b., PM 3.b.: 7

1.1.4 § 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Material und Technologie	SSt	ECTS-AP
a.	GK Holz Material- und Werkstoffkunde, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde, Be- und Verarbeitungstechnologien	4	3
b.	SL Faser/Faden/Farbe/Fläche und Systematik der textilen Techniken Textile Grundlagen, Textildesign, Produktdesign, textile Verfahren in	3	2

	Vergangenheit und Zukunft, Fachwissen und Fachkönnen zum textilen Gestalten		
c.	SL Materiallabor Material- und Werkstoffkunde sowie Material- und Werkzeugkenntnisse, Materialversuche und -erprobungen	2	1
d.	GK Metall Material- und Werkstoffkunde, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde, Be- und Verarbeitungstechnologien im Bereich Metalltechnik	4	3
e.	GK Textile Strukturen/Flächenbildung Grundlagen der Gestaltungslehre im textilen Bereich , Farben-, Formen-, Proportionslehre	4	3
f.	GK Keramik Material- und Werkstoffkunde, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde, Be- und Verarbeitungstechnologien im Bereich Keramik	4	2
g.	GK Textile Flächengestaltung Fortsetzung der Grundlagen der Gestaltungslehre im textilen Bereich, Gegenüberstellung Flächenbildung und Flächengestaltung	4	3
h.	GK Kunststoff Material- und Werkstoffkunde, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde, Be- und Verarbeitungstechnologien im Bereich Kunststofftechnik	2	1
i.	GK Textile Flächenverarbeitung Fortsetzung des Grundlagenwissens, Erproben praktischer Umsetzungsmöglichkeiten , umformende, formgebende, flächenbildende, farbgebende, struktur- und texturgebende, texturverändernde Verfahren	4	3
j.	GK Papier Material- und Werkstoffkunde, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde, Be- und Verarbeitungstechnologien im Bereich Papiertechnik	3	2
	Summe	34	23
	<p>Lernziel des Moduls: Das Modul vermittelt theoretische, projekt- und praxisorientierte Grundlagen von Materialien und Technologien und eröffnet Möglichkeiten für die gestalterisch-künstlerische Praxis.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ berücksichtigen in allen Arbeitsprozessen heterogene Gruppen und gehen sensibel mit Aspekten der Diversität um; ▪ wissen Bescheid über ökonomische und ökologische Auswirkungen des Produkt-Kreislaufs von der Rohstoffgewinnung, Herstellung über Gebrauch bis zur Entsorgung; ▪ kennen und diskutieren Herstellungsmethoden, Eigenschaften, Struktur und Anwendbarkeit von Holzwerkstoffen, Keramik, Kunststoffen, Metallen, Papier, textilen Rohstoffen und innovativen Materialien; ▪ setzen zur Be- und Verarbeitung dieser Materialien geeignete Technologien, Werkzeuge und Maschinen sach- und fachgerecht ein und kennen Sicherheitsaspekte und -normen im Werkstattbetrieb; ▪ sind befähigt, selbstständig Materialien systematisch, ziel- und problem-lösungsorientiert, forschend, experimentierend und prozesshaft, aber auch intuitiv einzusetzen; ▪ sind darin erfahren, visuelle und taktile Zusammenhänge zu erkennen und zu 		

	<p>reflektieren und sind in ihrer Wahrnehmung, ihrer Grob- und Feinmotorik geschult und vielseitig</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefen die Fähigkeit zu konstruktiver, funktioneller und ästhetischer Formgebung unter Anwendung material- und werkstoffimmanenter Gestaltungskriterien; ▪ gewinnen Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt, in handwerkliche, industrielle und künstlerische Produktionsprozesse und können diese gemäß den jeweiligen Erlässen des Bundesministeriums vermitteln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Körper, Raum, Technik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Bauwerk und Konstruktion Massiv- und Skelettbau, zugbeanspruchte Konstruktionen, mobiler und flexibler Raum, Planung und Gestaltung von Lebensräumen (öffentliche und private)	1	1
b.	KE Körper/Hülle/Raum Materialität, Konstruktion und Struktur von Gebäuden, Räumen und Hüllen; technologische, ökonomische, ökologische und ethische Aspekte der Kleidung (Intelligente Kleidung, Smart Textiles, Funktionstextilien, Ökomode und Zertifizierungen, Clean Clothes)	3	3
c.	UV Technische Prozesse und naturwissenschaftliche Grundlagen 1 Technische Prozesse und naturwissenschaftliche Phänomene sowie spezielle Inhalte: Bionik, Robotik, Mechatronik, technische und textile Verfahren in Vergangenheit und Gegenwart	2	2
d.	UV Technische Prozesse und naturwissenschaftliche Grundlagen 2 Technische Prozesse und naturwissenschaftliche Phänomene sowie spezielle Inhalte aus den Bereichen Bionik, Robotik, Mechatronik Grundlagenwissen zu den Bereichen Elektrotechnik und Elektronik	2	2
e.	VO Aspekte der Mode Körper- und Raumwahrnehmung, historische und zeitgenössische Aspekte von Mode, Gesellschaft, Gender	2	2
	Summe	10	10
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ beschäftigen sich mit den Aspekten Körper und Ergonomie, Kleidung und Raum, Architektur und Technik ▪ erkennen Bekleidung und Raum als Grundbedürfnisse des Menschen nach Schutz, Schmuck, Status und individuellem Ausdruck; ▪ reflektieren Codes der Jugendkultur puncto „Körperkult“, Mode, Styles in Zusammenhang mit der Suche nach Identität ▪ nehmen unsere Kultur(räume) kritisch wahr und reflektieren soziokulturelle Aspekte der Mode, des Bauens und Wohnens; ▪ erfassen, analysieren, diskutieren und erproben Materialität, Konstruktion, Statik und Struktur von Hüllen, Bauten, öffentlichen und privaten Räumen; ▪ erkennen Zusammenhänge von naturwissenschaftlichen Prinzipien, deren technische Umsetzungen und wenden sie praktisch an; ▪ verstehen Form, Aufbau und Funktion von Geräten des Alltags und können selbst einfache mechanische Objekte bauen; 		

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erfahren einen sinnhaften- und verantwortungsbewussten Umgang mit Körper, Raum und Technik; ▪ verknüpfen erworbenes Wissen und Können mit den Kompetenzen aus dem Modul Material und Technologie und wenden es an.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Design und Visualisierung, künstlerische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	KE Einführung in die künstlerische Praxis Künstlerische Grundlagen und Praxis, Entwurfs- Konstruktions- und Designpraxis	2	2
b.	SL Visuelle Kommunikation und Gestaltungslehre Bildbe- und -verarbeitung, Grundlagen Ästhetik (ästhetische Wahrnehmung und Erfahrung, ästhetischer Ausdruck etc.); „Ästhetische Werkstätten“	2	2
c.	VO Design im Kontext Individual und Industrial Design: historische Entwicklung und soziokultureller Kontext, Produktfunktionen und Produktsprache, Design und Verantwortung (Sustainable Design), Design und Innovation	2	2
d.	UV Darstellungsmethoden Methoden und Anwendungsformen fachrelevanter visueller Kommunikation	2	2
e.	UV Sachfotografie und Dokumentation Grundlagen der Fotografie und Kamertechnik sowie der Lichtgestaltung in der Studiofotografie; Produktfotografie als Grundlage für die Präsentation und Dokumentation	2	1
f.	UV CAD und 3D-Modelling Analoge und digitale, zwei- und dreidimensionale Entwurfs- und Darstellungsverfahren (Skizzen, maßstabgetreue Plandarstellungen, einfache Präsentationsmodelle, figurales Darstellen, Textildesign, etc.); CAD als Schnittstelle zu innovativen computerunterstützten Fertigungsmethoden (3D-Druck, CNC, Laser-cutting etc.)	2	2
	Summe	12	11
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> ▪ erarbeiten und erproben gestalterisch-künstlerische Prinzipien, Aspekte des Designs und der Visualisierung ▪ entwickeln Strategien und Lösungsansätze für die eigene künstlerisch-gestalterische Praxis im Sinne der Persönlichkeitsbildung; ▪ bedienen sich gestalterischer Grundlagen und Strategien visueller Kommunikation: von der Idee über die Planung bis zur Umsetzung und Präsentation von Designprodukten sowie bei deren Dokumentation; ▪ verknüpfen das design-historische Wissen mit aktuellen Tendenzen und nutzen es als Basis für die praktische Auseinandersetzung; ▪ können Zusammenhänge von ökonomischen, ökologischen und soziologischen Aspekten der Produktentwicklung sichtbar machen, kritisch reflektieren und deren gesellschaftliche Relevanz herstellen; ▪ wenden unterschiedliche Bildbe- und -verarbeitungstechniken gezielt an; ▪ visualisieren Ideen und Entwürfe zwei- und dreidimensional mit Hilfe von Computer Aided Design (CAD) Programmen; 		

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Grundlagen fotografischer Gestaltungsmöglichkeiten und wenden die Möglichkeiten der Lichtgestaltung gezielt in der Produktfotografie an; ▪ verbinden erworbenes Wissen und Können mit folgenden Modulen: - Material und Technologie, - Körper, Raum, Technik.
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine	

4.	Pflichtmodul: Grundlagen der Fachdidaktik und des wissenschaftlichen Arbeitens	SSt	ECTS-AP
a.	PS Einführung in die Fachdidaktik Werken Überblick über Bezugsfelder des Faches, fachdidaktische Grundlagen	2	2
b.	UE Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	1	1
c.	UV Fachspezifische Unterrichtsplanung Grundlagenwissen über Planung, Aufbau, Durchführung und Reflexion des Werkunterrichts	2	2
d.	UV Theorien und Konzepte Historische und aktuelle Theorien und Konzepte der Werkpädagogik	2	2
Summe		7	7
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> ▪ werden in die Fachdidaktik des Studienfaches eingeführt und kennen die zentralen Bereiche und Arbeitsweisen ▪ kennen Struktur, Bereiche und Arbeitsweisen sowie den Bildungsauftrag des Faches und die Anforderungen an den Lehrberuf ▪ kennen die historische Entwicklung und aktuelle Tendenzen der Werkpädagogik ▪ erkennen und verstehen die Bedürfnisse von Jugendlichen und berücksichtigen diese in der Unterrichtsgestaltung ▪ besitzen ein vielfältiges Repertoire an aktuellen Methoden zur Unterrichtsgestaltung und Praxisvermittlung ▪ planen Unterricht unter Einbeziehung von Inklusion und Diversität ▪ initiieren und begleiten kreative Prozesse ▪ kennen Ergebnisse aktueller Bildungsforschung (z.B. Neurodidaktik) und sind in der Lage, diese zu reflektieren und situationsbezogen im Unterricht einzusetzen ▪ erstellen und reflektieren eigene Unterrichtskonzepte ▪ knüpfen an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler an 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Projekte: Design, Körper, Raum, Technik	SSt	ECTS-AP
a.	KE Projekt 1 Künstlerisch-wissenschaftliche, gestalterisch-praktische und theoretisch-wissenschaftliche Praxis sowie Reflexion im Plenum der verschiedenen Werkstätten; Ideenentwicklung und Planung; Umsetzung in den Werkstätten; analytische Projektreflexion und Diskussion; Projektdokumentation in Wort und Bild.	8	5
b.	KE Projekt 2 Künstlerisch-wissenschaftliche, gestalterisch-praktische und theoretisch-wissenschaftliche Praxis sowie Reflexion im Plenum der verschiedenen	8	5

	Werkstätten; Ideenentwicklung und Planung; Umsetzung in den Werkstätten; analytische Projektreflexion und Diskussion; Projektdokumentation in Wort und Bild.		
c.	KE Projekt 3 Künstlerisch-wissenschaftliche, gestalterisch-praktische und theoretisch-wissenschaftliche Praxis sowie Reflexion im Plenum der verschiedenen Werkstätten; Ideenentwicklung und Planung; Umsetzung in den Werkstätten; analytische Projektreflexion und Diskussion; Projektdokumentation in Wort und Bild.	8	5
d.	KE Projekt 4 Künstlerisch-wissenschaftliche, gestalterisch-praktische und theoretisch-wissenschaftliche Praxis sowie Reflexion im Plenum der verschiedenen Werkstätten; Ideenentwicklung und Planung; Umsetzung in den Werkstätten; analytische Projektreflexion und Diskussion; Projektdokumentation in Wort und Bild.	8	5
	Summe	32	20
<p>Lernziel des Moduls: Die Projekte bauen auf den in den Modulen 1 - 4 erworbenen Kompetenzen auf und dienen der Erprobung projektorientierten Arbeitens. Sie sind aus den Themenbereichen Design, Körper, Raum und Technik zu wählen. Ein Projekt muss mit dem Pflichtmodul 7: Visualisierung und Projekt kombiniert und beurteilt werden. Die Abbildung erfolgt semesterweise im aktuellen Lehrveranstaltungskatalog.</p> <p>Einschränkung Thema:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei zwei Jahresprojekten müssen mindestens zwei unterschiedliche Themenbereiche gewählt werden (die Lehrveranstaltungsanmeldung und Benotung erfolgt jeweils semesterweise als Projekt 1-4) - bei vier Semesterprojekten müssen mindestens drei unterschiedliche Themenbereiche gewählt werden (die Lehrveranstaltungsanmeldung und Benotung erfolgt jeweils semesterweise als Projekt 1-4) - bei einem Jahresprojekt und zwei Semesterprojekten müssen drei unterschiedliche Themenbereiche gewählt werden (die Lehrveranstaltungsanmeldung und Benotung erfolgt jeweils semesterweise als Projekt 1-4) <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ setzen produkt-, körper-, technik- und raumbezogene gestalterisch-künstlerische Projekte um ▪ entwickeln kreative Lösungen durch Planung, Recherche, Forschung und Experiment ▪ setzen Ideen material- und fertigungsspezifisch um ▪ analysieren, dokumentieren, reflektieren, diskutieren und präsentieren ihre Projekte ▪ erkennen den positiven, konstruktiven Umgang mit Fehlern/ Schwächen als Teil der Lösungsfindung für kreative Lernprozesse ▪ verfügen im eigenen Arbeitsprozess über Ausdauer und Durchhaltevermögen und wissen um Strategien, dies auch bei Schülern und Schülerinnen zu initiieren (Differenzierung) ▪ entwickeln durch das praktische Tun Teamgeist, können Hilfestellungen leisten, gemeinsam an Projekten arbeiten und Feedback geben 			

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wissen um Möglichkeiten und Chancen von freiem schöpferischem Tun, deren positiver Wirkung und können dies in die Praxis transferieren ▪ erkennen den Zusammenhang von Handwerk und Wissenschaft in Bezug auf Digitalisierung von Arbeitsprozessen und implementieren dies in ihr eigenes Handeln <p>DESIGN</p> <ul style="list-style-type: none"> - können innovativ objekt-/produktgestalterische Lösungen zu alltäglichen Problemstellungen finden - gehen verantwortungsbewusst, organisiert und ökonomisch mit Materialien und Ressourcen um <p>KÖRPER</p> <ul style="list-style-type: none"> - arbeiten gestalterisch-künstlerisch und experimentell mit dem Medium körperbezogener Textilien - stellen plastische, skulpturale Arbeiten her ebenso wie Kleidung/Objekte in Verbindung mit dem menschlichen Körper und inszenieren diese Produkte im räumlichen Kontext <p>RAUM</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln raumbezogene Projekte von der Recherche, über die Skizze bis zur Präsentation - kennen die Wechselwirkung von Körper, Kleidung und Raum und setzen dieses Wissen gezielt für gestalterisch-künstlerische Projekte ein <p>TECHNIK</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwerfen, entwickeln, konstruieren, produzieren und gestalten technische Geräte, Konstruktionen, Objekte - finden und lösen technische Probleme - können Abläufe, Vorgänge, Prozesse aufbauen und durchführen
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1

6.	Pflichtmodul: Kunst-, Kultur- und Fachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Technikgeschichte und -philosophie Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit aktuellen Tendenzen der Fachwissenschaften unter Bezugnahme historischer Aspekte	1	1
b.	VO Gegenwart und Geschichte der textilen Kunst Geschichtliche Entwicklungen von textiler Kunst in Bezug zu aktuellen Tendenzen	1	1
c.	VO Architektur und Wohnen Geschichte und Intention von Architektur und Technik, Geschichte des Wohnens	2	2
d.	Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl aus folgender Liste im Umfang von 1 ECTS-AP VO Einführung in die Medientheorie Wirkungsweise von Einzel- und Massenmedien, Grundlagen der Kommunikations- und Informationstheorie Medientheoretische Grundlagen VO Ausgewählte Bereiche der Architektur- und Kunstgeschichte Entwicklungsgeschichte von Architektur sowie Fachwissen im Kontext von Architektur und Stilkunde, Baugeschichte, Architektur und Landschaft,	1	1

<p>Stilkunde, kunstgeschichtliche Grundlagen</p> <p>VO Diversität Auseinandersetzung mit Geschlechterforschung; Diversität und gesellschaftliche Relevanz von Raumgestaltung in Geschichte, Gegenwart und Zukunft</p> <p>UE Schreibwerkstatt Aufbauend auf den Grundlagen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten werden Arbeitstechnik und Rechercheverfahren vertieft, wobei der guten wissenschaftlichen Praxis besonderes Augenmerk gilt. Zudem üben sich die Studierenden in einer Schreibwerkstatt in den verschiedenen Textsorten, die für den Abschluss des Bachelorstudiums relevant sind</p>		
Summe	5	5
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ setzen sich theoretisch und praktisch mit kultur-/kunst-/medientheoretischen Themen und Fragestellungen auseinander und können deren gesellschaftliche Relevanz reflektieren; ▪ setzen exemplarisch geschichtliche Entwicklungen von textiler Kunst in Bezug zu aktuellen Tendenzen; ▪ analysieren Geschichte und Intention von Architektur und Technik; ▪ zeigen Zusammenhänge von ökonomischen, ökologischen und soziologischen Aspekten exemplarisch auf und reflektieren diese hinsichtlich ihrer Bildungsrelevanz; ▪ regen ethische und philosophische Auseinandersetzungen über fachrelevante Bereiche an; ▪ erschließen die Diversität und gesellschaftliche Relevanz von Raumgestaltung in Geschichte, Gegenwart und Zukunft; ▪ schaffen Querverbindungen zwischen gesellschaftlichen und politischen Ereignissen und können diese adäquat in den Unterricht integrieren. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Visualisierung und Publishing (kombiniert mit einem Projekt)	SSt	ECTS-AP
a.	UV Produkt- und Modedefotografie Ideenfindungsprozesse, Kreativitätstechniken; Visualisierung und Kommunikation von Ideen und Ergebnissen; Farbmanagement in der Fotografie und der Druckvorstufe; erweiterte Möglichkeiten der Studio-, Produkt- und Modedefotografie	2	2
b.	UV Präsentation, Layout und Publishing Dokumentation und Präsentation, Konzeption, Entwurf und Entwicklung von Publikationen / Druckwerken; redaktionelle Arbeit; Layout-Entwicklung: Gestaltungsregeln verschiedener Textformen, Text-Bild-Beziehungen, Gestaltungsraaster, Anwendung im Layout, etc.	3	3
	Summe	5	5
<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln Konzepte für die Dokumentation von Projekten und können diese 			

	<p>professionell präsentieren;</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ dokumentieren eigenständig studienrelevante Arbeitsprozesse und Ergebnisse; ▪ arbeiten mit den Darstellungsmöglichkeiten der Produkt- und Modefotografie und setzen sie in der Folge gezielt und gegenstandsbezogen ein; ▪ erlernen Methoden des Informationsdesigns; ▪ wenden gestalterische Möglichkeiten und Grundlagen der Layoutentwicklung zur Präsentation von Arbeiten in Print- und Screenmedien an; ▪ wenden erweiterte Möglichkeiten der Bildbe- und -verarbeitung an; ▪ können Visualisierungskonzepte diskutieren, entwickeln und Lehrveranstaltungsübergreifend umsetzen; ▪ wenden ihr Wissen um redaktionelle Abläufe an der Entwicklung konkreter Publikationsprojekte an; ▪ kennen die Möglichkeiten und Risiken moderner Informations- und Verbreitungsmedien und hinterfragen als Nutzerinnen/ Nutzer und Produzentinnen/ Produzenten von Information kritisch die Prozesse der Datennutzung.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

8.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	<p>PR Fachpraktikum Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in technischem und textilem Werken vor dem Hintergrund aktueller fachdidaktischer Theorien und Modelle; spezifische Unterrichtsmethoden der Werkerziehung; kompetenzorientierte Aufgabenstellung und Individualisierung; Entwickeln von innovativen Strategien zur gestalterisch-künstlerischen und technischen Umsetzung; Verknüpfung von Funktion, Design und Technik als maßgebende Komponenten; Herstellung und Reflexion als Rahmen und Potenzial für die pädagogisch-didaktische Ausbildung; eigenständige Konzeption und Ausführung gestalterisch-künstlerischer, textiler und technischer Werke; Umgang mit Diversität, gendergerechter Unterricht; Ressourcen-management; Reflexion des Unterrichts bezüglich Lehren und Lernen; Entwicklung und Einsatz von Instrumenten zur Leistungsfeststellung; das Fachpraktikum umfasst das Kennenlernen der schulischen Praxisfelder, Fachhospitationstätigkeit und die Abhaltung von eigenen Unterrichtseinheiten bzw. Unterrichtssequenzen im Fach Technisches und textiles Werken sowie eine vorbereitende, begleitende und nachbereitende Phase an der Universität.</p>	1	5
	Summe	1	5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Fachwissen inhaltlich korrekt und verständlich aufbereiten und planen; ▪ können ihren Unterricht entsprechend den Prinzipien einer zeitgemäßen Kunstdidaktik realisieren und evaluieren; ▪ können kunstdidaktische Forschungsergebnisse, Theorien und Modelle im Kontext der Unterrichtspraxis reflektieren und ihren eigenen Unterricht kritisch hinterfragen; ▪ geben eigenes in der Praxis erworbenes Wissen an Kolleginnen und Kollegen weiter und beteiligen sich am Fachdiskurs. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

9.	Pflichtmodul: Fachdidaktische Begleitung und Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	PS Fachdidaktische Begleitung 1 und Portfolio Fachdidaktische Begleitung der pädagogischen Praxis; Sensibilisierung für fachdidaktische und fachwissenschaftliche Forschungsfragen; Aspekte der Verbindung von Lernprozessen und Lernprodukten (Portfolio)	2	3
b.	SE Fachdidaktische Begleitung 2 Fachdidaktische Begleitung der pädagogischen Praxis	2	3
c.	VO Fachdidaktische Vertiefung 1 Vertiefung aktueller fachdidaktischer Themenfelder	2	2
	Summe	6	8
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über eine forschende, kritische Grundhaltung gegenüber schul- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen sowie gegenüber der eigenen pädagogischen Tätigkeit ▪ verfolgen die aktuellen Forschungen und Diskussionen in den Bereichen Inklusion, Diversität und Interdisziplinarität, können diese reflektieren und in die eigene Praxis implementieren ▪ analysieren Methoden der Praxisvermittlung und entwickeln innovative Perspektiven für Unterrichtssituationen ▪ gehen kritisch und konstruktiv mit geschlechtlichen und kulturellen Konnotationen um ▪ sind sich ihrer zukünftigen schulischen Aufgaben und Verantwortungen bewusst ▪ erkennen für den Unterricht relevante Inhalte und Themen und analysieren diese im Hinblick auf pädagogische und didaktische Zielvorstellungen ▪ planen zeitgemäße und innovative Unterrichtsinhalte und nutzen dabei neueste Erkenntnisse der Fachwissenschaft und Technologie unter Beachtung von Gendersensibilität ▪ erkennen die Zusammenhänge von Wahrnehmung und Motorik und setzen das daraus resultierende Entwicklungspotenzial fachspezifisch ein ▪ erstellen übersichtliche Portfolios zu fachspezifischen Themen 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

10.	Pflichtmodul: Seminar Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar Bachelorarbeit Theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen aus den Bereichen der Werkerziehung, Vorstellen der Forschungsvorhaben. Im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 5 (von insgesamt 6) ECTS-AP zugeordnet.	1	1 + 5
	Summe	1	6
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, sich methodisch korrekt mit einem fachlichen oder fachdidaktischen Thema mit Verbindung zum		

	Praxisfeld Schule auseinandersetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich gut verständlich darzulegen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4

21. **Abschnitt 25: Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)** wird wie folgt geändert:

a. In § 3 Z 4, 6, 9 und 10 lautet die Zeile **Anmeldungsvoraussetzung/en:**

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

b. In § 3 Z 5 lautet die Zeile **Anmeldungsvoraussetzung/en:**

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 2
--	--

c. In § 3 Z 8 lautet die Zeile **Anmeldungsvoraussetzung/en:**

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 bis 4
--	--

22. **Abschnitt 26: Spezialisierung Medienpädagogik** wird wie folgt geändert:

a. In § 3 Z 9 und 10 lautet die Zeile **Anmeldungsvoraussetzung/en:**

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

b. In § 3 Z 11 lautet die Zeile **Anmeldungsvoraussetzung/en:**

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2 und 8
--	---

V. **Die Anlage 1: Anerkennung von Prüfungen** wird wie folgt geändert:

a. In 1. **Bildungswissenschaftliche Grundlagen Z 1.1.** lautet Z 4 bis 6:

4.	Basiskompetenzen 2, PS 2 SSt/3 ECTS-AP und Basispraktikum, PR 4 SSt/5 ECTS-AP und Fachpraktikum 1, PR 4 SSt/5 ECTS-AP und Fachpraktikum 2, PR 4 SSt/5 ECTS-AP		PM 4: Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule, 1, 2 SSt/2,5 ECTS-AP und PM 5 a: Professionsspezifisches Wissen und Handeln Schulpraktikum IIIa und Schulpraktikum IIIb, PR 2 SSt/7,5 ECTS-AP und Fachpraktika der zwei Unterrichtsfächer, PR 1 SSt/5 ECTS-AP*
5.	Abschlussveranstaltung, PS 2/4 ECTS-AP		PM 5 b: PS Integration professionsspezifischer Kompetenzen, PS 2 SSt/2,5 ECTS-AP und PM 7: Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung, 2 SSt/2,5 ECTS-AP
6.	Wahlfachmodul 1 oder 2, 2 SSt/2 ECTS-AP		PM 7: Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung, 2 SSt/2,5 ECTS-AP

b. In 1. **Bildungswissenschaftliche Grundlagen Z 1.2.** lautet Z 4 bis 6:

4.	Basiskompetenzen 2, PS 2 SSt/3 ECTS-AP und		PM 4: Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule I, 2 SSt/2,5
----	--	--	--

	Basispraktikum, PR 4 SSt/5 ECTS-AP und Fachpraktikum 1, PR 4 SSt/5 ECTS-AP und Fachpraktikum 2, PR 4 SSt/5 ECTS-AP		ECTS-AP und PM 5 a: Professionsspezifisches Wissen und Handeln Schulpraktikum IIIa und Schulpraktikum IIIb, PR 2 SSt/7,5 ECTS-AP und Fachpraktika der zwei Unterrichtsfächer, PR 1 SSt/5 ECTS-AP*
5.	Abschlussveranstaltung, PS 2 SSt/4 ECTS-AP		PM 5 b: PS Integration professionsspezifischer Kompetenzen, PS 2 SSt/2,5 ECTS-AP und PM 7: Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung, 2 SSt/2,5 ECTS-AP
6.	Wahlfachmodul 1 oder 2, 2 SSt/2 ECTS-AP		PM 7: Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung, 2 SSt/2,5 ECTS-AP

c. In 3. Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde entfällt Z 18.

d. In 16. Unterrichtsfach Mathematik lautet Z 3:

3.	Algebra 1, VO3 SSt/4,5 ECTS-AP		PM 2 a: VO Algebra und diskrete Mathematik, 4 SSt/6 ECTS-AP
----	--------------------------------	--	---

VI. Folgende Anlage 2 wird angefügt:

2 Anlage 2: Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Lehramtsstudien (§ 54c UG)

Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien für das Lehramt an Neuen Mittelschulen haben vor der Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung ein Erweiterungsstudium zu absolvieren. Dieses umfasst 90 ECTS- Anrechnungspunkte (45 ECTS-AP je Unterrichtsfach). Es sind dieselben Unterrichtsfächer zu wählen wie im sechssemestrigen Bachelorstudium (vgl. § 54 c UG). Die folgenden Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren.

1. Unterrichtsfach Bewegung und Sport

1) Die Zulassung zum Erweiterungsstudium im Unterrichtsfach Bewegung und Sport setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den allgemeinen Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium die Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der sportlichen Eignung voraus. Die Zulassungsprüfung ist in Teil III, Abschnitt 3, § 2 geregelt.

2) Folgende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Unterrichtsfach Bewegung und Sport, sind zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SSt	ECTS-AP
1.a. Anatomie	VO	2	4
1.b. Leistungsphysiologie	VO	2	4
3.a. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2	5
3.b. Bewegungswissenschaft	VO	2	4
5.a. Sportpädagogik	VO	2	4
5.b. Trainingswissenschaft	VO	2	4

7.b. Biomechanik	VO	2	4
9. Empirische Methoden	PS	2	5
11.a. Sportpsychologie	VO	1	2
11.b. Sportpädagogik	PS	1	3
Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-AP aus der folgenden Liste:			
5.c. Fachdidaktik: Erlebnis- Abenteuer	VU	1	1
8.b. Fachdidaktik Sozialerziehung in Bewegung und Sport	VU	1	1
10.a. Fachdidaktik Gestalten und Darstellen	VU	2	2
10.b. Fachdidaktik Bewegungs- und Sportspiele	VU	1	1
12.c. Fachdidaktik: Schwimmen und Wasserwelt	VU	2	2
13.a. Fachdidaktik: Können-Leisten I - Gerätturnen - Parkour - Trampolin - Akrobatik	VU	2	2
13.b. Fachdidaktik: Können und Leisten II Schwimmen und Leichtathletik	VU	2	3

2. Bildnerische Erziehung

1) Die Zulassung zum Erweiterungsstudium im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den allgemeinen Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium die Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus. Die Zulassungsprüfung ist in Teil III, Abschnitt 4, § 2 geregelt.

2) Folgende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung, sind zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SSt	ECTS-AP
1.a. Aktuelle Kunst	VU	3	2
1.b. Geschichte der Kunst I	VO	2	2
1.c. Geschichte der Kunst II	VO	2	2
5.a. Bildkulturen / Alltagsästhetik	PS	2	3
6.b. Entwicklung Kunstpraxis II	KE	8	5
7.a. Wahrnehmung und Zeichen	KG	3	2
7.b. Praxis der visuellen Semiotik oder 7.c. Vertiefung Informationsgestaltung oder Vertiefung digitales Bild	KG	4/2	3
9.b. Exemplarisches Kunstwissenschaftliches Arbeiten	SE	2	3
9.c. Kunst-/Kulturwissenschaftliches Seminar	SE	2	3
10.a. Architektur und Umweltgestaltung	VO	2	3
11.a. Vertiefung Kunstpraxis I	KE	8	5
11.b. Vertiefung Kunstpraxis II	KE	10	6
Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-AP aus der folgenden Liste:			
2.b. Fachdidaktische Theorien der Bildnerischen Erziehung	PS	2	2

4.a. VO Methoden der Kunstvermittlung	VO	2	2
4.b. UE Einzelwerkanalysen (2 ECTS-AP)	UE	2	2
5.b. Methodik des Unterrichts zu visueller Kultur	VO	2	2
9.a. Aspekte der Bild- und Alltagskultur als Gegenstand des Unterrichts in Bildnerischer Erziehung	UE	2	2
9.c. Kunstvermittlung an Originalen	SE	2	3
10.b. Design- und Architekturdidaktik	SE	2	3

3. Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

Folgende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde, sind zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SSt	ECTS-AP
2.a. Zellbiologie und Zellphysiologie	VO	2	2,5
2.b. Biochemie	VO	2	2,5
3. Systematik und Evolution	VO	3	5
5.a. Flora und Vegetation Mitteleuropas	VO	1	1,5
5.b. Diversität einheimischer Pflanzen	EU	2	2
5.c. Welt-Wirtschaftspflanzen	VO	1	1,5
6.a. Einführung in die Mikrobiologie: Bedeutung der Mikroorganismen	VO	2	3
6.b. Angewandte Mikrobiologie und Biotechnologie	VO	1	2
8.a. Anatomie und Baupläne der Tiere	VO	2	2,5
8.b. Anatomie und Baupläne der Tiere	UE	2	2,5
10.a. Einführung in die Ökologie	VO	2	3
10.b. Struktur und Funktion ausgewählter Ökosysteme	VO	1	2
11.a. Biodiversität einheimischer Lebensräume	PJ	3	4
11.b. Umwelt- und Naturschutz	VO	1	1
18.a. Didaktische Grundlagen des forschungsorientierten Lernens	UE	2	2
18.b. Biologische Projektarbeit	PJ	1	3
19.a. Einführung in die biologiedidaktische Forschung	VO	1	1
19.b. Es sind zwei Übungen im Umfang von insgesamt 4 ECTS-AP zu wählen aus „Fachdidaktische Forschung und Praxis im Biologieunterricht“.	UE	4	4

4. Unterrichtsfach Deutsch

Folgende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Unterrichtsfach Deutsch, sind zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SSt	ECTS-AP
2.a. Theorie, Methodik und Systematik der Literaturwissenschaft	VO	2	2,5
2.b. Textanalyse und Interpretation	PS	2	2,5
5.a. Literaturgeschichte im Kontext der Moderne	VO	2	2,5
5.b. Literatur im Kontext der Moderne	PS	2	2,5
6.a. Neuere Sprachgeschichte	VO	2	2,5
6.b. Linguistische Kernbereiche	PS	2	2,5
7.a. Neuere Literaturgeschichte	VO	2	2,5
7.b. Ältere Literaturgeschichte	VO	2	2,5
7.c. Ältere Sprachgeschichte	VO	2	2,5
7.d. Literatur im historischen Kontext	PS	2	2,5
9.a. Literatur im Transfer	PS	2	2,5

12.a. Linguistik des Sprechens	VO	2	2,5
13. Didaktisches Spezialgebiet	SE	2	5
Es sind zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP aus den folgenden auszuwählen:			
14.a./15.a. Neuere deutsche Sprache	SE	2	5
14.b./15.b. Neuere deutsche Literatur	SE	2	5
14.c./15.c. Ältere deutsche Sprache und Literatur	SE	2	5

5. Unterrichtsfach Englisch

Folgende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Unterrichtsfach Englisch, sind zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SSSt	ECTS-AP
1.a. Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts	VU	2	3
3.a. Einführung in das Testen und Bewerten im Fremdsprachenunterricht	VU	2	2
7.a. Language Awareness II	UE	2	2,5
7.b. Listening/Speaking III	UE	2	2,5
8.a. Language Awareness III	UE	2	2,5
8.b. Reading/Writing III	UE	2	2,5
9.a. Listening/Speaking IV	UE	2	2,5
9.b. Reading/Writing IV	UE	2	2,5
9.c. Language Awareness IV: Analysis and Correction	UE	2	2,5
11.a. Synchronic and Diachronic Varieties of English	VO	2	2,5
11.b. The Acquisition of English in a Multilingual Context	PS	2	2,5
12. Systemic and/or Applied English Linguistics	PS	2	5
14.a. British and/or Postcolonial Literature oder 14.b. American Literature	PS	2	2,5
15.a. British and/or Postcolonial Literature and Culture oder 15.b. American Literature and Culture	VO	2	5
16.a. Introduction to Media Studies	VU	2	2,5
Wahlmodul 1 oder 2 oder 3 oder 4	PS	2	2,5

6. Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt

Folgende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt, sind zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SSSt	ECTS-AP
1.a. Grundlagen des Haushalts	VO	1	2
2.a. Einführung Kochwerkstatt	UE	3	3
2.d. Fachdidaktik Kochen und Servieren	PS	1	1,5
3.b. Humanbiologische Grundlagen	VO	1	2
3.d. Fachdidaktik Sensorik	PS	1	1,5
4.b. Haushalt und Nachhaltigkeit	PS	1	2
6.b. Ökonomische und ökologische Küchenführung	PS	1	2
7.c. Lebensmittelrecht und-hygiene	PS	1	1,5
7.d. Fachdidaktik Versuche und Experimente	UE	1	2
8.c. Ernährungspsychologie	VO	1	1
9.a. Zielgruppenorientierte Ernährung	VO	2	3
9.c. Ernährungswissenschaft II	VO	1	2

10.a. Public Health	PS	2	2
10.b. Projekt Gesundheitsförderung	PS	2	3
11.b. Kochstudio	UE	3	4
12.a. Kreative Kochwerkstatt	UE	2	3
12.b. Gemeinschaftsverpflegung	PS	1	1
13.a. Ernährungswissenschaft III	PS	1	2
13.b. Politische Dimensionen des Haushalts	VO	2	3
15.a. Nachhaltigkeit - globale und individuelle Auswirkungen	PS	1	1,5
15.b. Welternährung	PS	1	1
15.c. Ernährungsökologie	PS	1	1

7. Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde

Folgende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde, sind zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SSSt	ECTS-AP
1.b. Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Regionalpolitik	VO	2	5
1.c. Grundlagen der Fachdidaktik GW (Fachdidaktik 1)	VO	2	2,5
2.a. Grundzüge der Physischen Geographie 1	VO	2	3
2.b. Grundzüge der Physischen Geographie 2	VO	1	2
2.c. Grundzüge der Humangeographie 1	VO	2	3
2.d. Grundzüge der Humangeographie 2	VO	1	2
2.e. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	VO	2	2,5
3.a. Vertiefende Themen zur Volkswirtschaftslehre	VO	2	2,5
3.b. Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl aus folgender Liste im Umfang von 10 ECTS-AP: Grundzüge der Humangeographie 3 (VO), Grundzüge der Humangeographie 4 (VO), Humangeographie (EU), Grundzüge der Physischen Geographie 3 (VO), Grundzüge der Physischen Geographie 4 (VO), Physische Geographie (EU)	VO / EU	6	10
5.a. Humangeographie	PS	2	2,5
5.b. Physische Geographie	PS	2	2,5
5.c. Fachdidaktik (Fachdidaktik 4)	PS	2	2,5
10.b. Allgemeine Geographie	SE	2	5

8. Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung

Folgende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung, sind zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SSSt	ECTS-AP
2. Basiswissen Alte Geschichte oder 3. Basiswissen Mittelalter	VO	3	5
4. Basiswissen Neuzeit oder 5. Basiswissen Wirtschafts- und Sozialgeschichte	VO	3	5
6. Basiswissen Österreichische Geschichte oder 7. Basiswissen Zeitgeschichte	VO	3	5
8. Basiswissen Politische Bildung	VO	3	5

Es sind vier Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP aus den folgenden auszuwählen. Davon sind 3 Übungen aus jenen Fachbereichen zu wählen, die bei den Basiswissen-Modulen nicht berücksichtigt wurden. Eine Übung kann frei gewählt werden.			
9.a. Quellen und Darstellungen der Alten Geschichte	UE	1	2,5
9.b. Quellen und Darstellungen des Mittelalters	UE	1	2,5
10.a. Quellen und Darstellungen der Österreichischen Geschichte	UE	1	2,5
10.b. Quellen und Darstellungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	UE	1	2,5
11.a. Quellen und Darstellungen der Neuzeit	UE	1	2,5
11.b. Quellen und Darstellungen der Zeitgeschichte	UE	1	2,5
12. PS aus historischen Epochen und Disziplinen oder PS zur Geschichte des 20./21. Jahrhunderts	PS	2	5
13. PS zur Geschichte des 20./21. Jahrhunderts	PS	2	5
16. Basiswissen Fachdidaktik, Geschichte, Soziologie und Politische Bildung	VO	2	5

9. Unterrichtsfach Informatik

Folgende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Unterrichtsfach Informatik, sind zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SSSt	ECTS-AP
5.a. Algorithmen und Datenstrukturen	VO	3	4,5
5.b. Algorithmen und Datenstrukturen	PS	2	3
6.a. Diskrete Strukturen	VO	2	3
6.b. Diskrete Strukturen	PS	1	2
7.a. Programmiermethodik	VO	3	4,5
7.b. Programmiermethodik	PS	2	3
8.a. Datenbanksysteme	VO	3	4,5
8.b. Datenbanksysteme	PS	2	3
9.a. Betriebssysteme	VO	3	4,5
9.b. Betriebssysteme	PS	2	3
11.c. Fachdidaktik der Informatik	SE	2	2,5
12.a. Netzwerk- und Systemverwaltung in der Schule	PR	3	3,5
12.b. Anwendersysteme in der Schule	PR	2	2
12.c. Programmieren in der Schule	PR	2	2

10. Unterrichtsfach Katholische Religion

Folgende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Katholische Religion, sind zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SSSt	ECTS-AP
1.c. Vielfalt der Religionen	VU	1	1
2.a. Philosophiegeschichte im Überblick	VO	2	2
2.c. Ethik Grundlagen	VO	2	2
2.e. Philosophische Anthropologie Grundlagen	VO	2	2
3.a. Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie I: Die Sakramente der christlichen Initiation	VO	3	4
3.c. Kirchengeschichte Grundlagen II: Neuzeit	VO	2	3

4.b. Fundamentalexegese Altes Testament I: Tora und Geschichtsbücher	VO	2	3,5
5.b. Fundamentalexegese Neues Testament I: Evangelien und Apostelgeschichte	VO	2	3,5
6.c. Fundamentaltheologie II: Offenbarung in Jesus Christus und der Kirche	VO	2	3
7.a. Fundamentaltheologie I (Religion): Der Mensch vor dem Geheimnis Gottes	VU	1	2
7.b. Dogmatik I: Christus in Auseinandersetzung um Heil und Wahrheit	VO	2	4
9.a. Ökumenische Theologie Grundlagen: Die eine Kirche – die vielen Kirchen	VO	2	3
9.b. Soziallehre der Kirche	VO	2	3
9.c. Weltreligionen I: Islam	VO	1	1,5
10.b. Katechetik/Religionspädagogik: Krieteriologie	VO	2	3
12.b. Fachdidaktik Höhere Schulen	SE	2	3
13.b. Fachdidaktische Spezialisierung	SE	1	1,5

11. Unterrichtsfach Mathematik

Folgende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Unterrichtsfach Mathematik, sind zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SSt	ECTS-AP
2.a. Algebra und diskrete Mathematik	VO	4	6
2.b. Algebra und diskrete Mathematik	PS	3	4
6.a. Stochastik	VO	4	6
6.b. Stochastik	PS	3	4
7.a. Geometrie	VO	4	6
7.b. Geometrie	PS	3	4
8.a. Analysis 2 für Lehramtsstudierende	VO	4	6
8.b. Analysis 2 für Lehramtsstudierende	PS	3	4
14.a. Didaktik der Mathematik 2	VO	2	3
14.b. Didaktik der Mathematik 2	PS	1	2

12. Unterrichtsfach Musikerziehung

- Die Zulassung zum Erweiterungsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus. Die Zulassungsprüfung ist in Teil III, Abschnitt 21, § 2 geregelt.
- Folgende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Unterrichtsfach Musikerziehung, sind zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SSt	ECTS-AP
Je nach gewähltem künstlerischem Hauptfach:			
1.1 KE Künstlerisches Hauptfach 5-6	KE	4	6
1.2 KE Künstlerisches Hauptfach Jazz/Pop 5-6	KE	4	6
1.3: KE Künstlerisches Hauptfach Musikleitung 5-6, KE Grundlagen des Partiturspiels 1-2, KG Oberstufenchor-Praktikum 1	KE / KG	5	6
<i>Modulabschluss: Kommissionelle Prüfung</i>			
Je nach gewähltem künstlerischem Hauptfach:			

2.1 Zwei der drei Lehrveranstaltungen: KE Klavierpraktikum 1-2, KE Künstlerisches Fach Klavier 3-4, KE Künstlerisches Fach Jazz/Pop Klavier 1-2	KE KE KE	4 4 4	4 4 4
2.2 KE Klavierpraktikum 1-2, KE Künstlerisches Fach Jazz/Pop Klavier 1-2			
2.3 KE Klavierpraktikum 1-2, KE Künstlerisches Fach Klavier 3-4			
Je nach gewähltem künstlerischem Hauptfach:			
3.1: Zwei der drei Lehrveranstaltungen: KG Gesangspraktikum 1-2, KE Künstlerisches Fach Gesang 3-4 und KE Künstlerisches Fach Jazz/Pop Gesang 1-2	KE	4	4
3.2: KG Gesangspraktikum 1-2, KE Künstlerisches Fach Jazz/Pop Gesang 1-2	KE	4	4
3.3: KG Gesangspraktikum 1-2, KE Künstlerisches Fach Gesang 3-4	KE	4	4
4.b. Fachdidaktik 2	PS	2	2
4.c. Musikpädagogisches Proseminar	PS	2	2
4.d. Portfoliobegleitung	UE	1	1
5.b. Zwei der vier Vorlesungen Musikgeschichte 1-4	VO	4	4
5.c. Geschichte des Jazz und der Populärmusik 1	VO	1	1
5.c. Geschichte des Jazz und der Populärmusik 2	VO	1	1
5.d. Akustik	VO	1	1
5.e. Instrumentenkunde	VO	1	1
6.a und b: Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 ECTS-AP aus VU Tonsatz einschließlich Gehörbildung 3-4 oder VU Jazz/Pop Theorie 1-2	VU	4	4
6c. Formenlehre 1	VO	2	2
7.a. Tanz und Bewegung 1	KG	1	1
7.b. Musizieren in der Klasse 1	UE	1	1
7.c. Gitarrepraktikum 1	KG	1	1
7.d. Bandpraktikum 1	KG	2	2
7.e. Kinder- und Jugendstimmgebung	KG	1	1
7.f. Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 ECTS-AP <i>Modulabschluss von Modul 7: Kommissionelle Prüfung</i>	KG / UE / VU	4	4
8.b. Chorleitung 1	KG	2	1
8.c. Ensembleleitung 1	KG	2	1

13. Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken

- Die Zulassung zum Erweiterungsstudium im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den allgemeinen Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium die Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus. Die Zulassungsprüfung ist in Teil III, Abschnitt 25, § 2 geregelt.
- Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken, sind zu absolvieren:

Lehrveranstaltung	Typ	SSSt	ECTS-AP
1.h. Kunststoff	GK	2	1
1.i. Textile Flächengestaltung	GK	4	3
1.j. Papier	GK	3	2
2.a. Bauwerk und Konstruktion	VO	1	1

2.b. Körper/Hülle/Raum	KE	3	3
2.d. Technische Prozesse und naturwissenschaftliche Grundlagen 2	UV	2	2
3.a. Einführung in die künstlerische Praxis	KE	2	2
3.b. Visuelle Kommunikation und Gestaltungslehre	SL	2	2
3.c. Design im Kontext	VO	2	2
3.d. Darstellungsmethoden	UV	2	2
3.e. Sachfotografie und Dokumentation	UV	2	1
3.f. CAD und 3D Modelling	UV	2	2
4.d. Theorien und Konzepte	UV	2	2
5.b. Projekt 2	KE	8	5
5.c. Projekt 3	KE	8	5
7.a. Produkt- und Modefotografie	UV	2	2
7.b. Präsentation, Layout und Publishing	UV	3	3
9.a. Fachdidaktische Begleitung 1 und Portfolio	PS	2	3
9.c. Fachdidaktische Vertiefung 1	VO	2	2

Kirchliche Pädagogische Hochschule – Edith Stein

Für das Hochschulkollegium

Mag. Dr. Dipl.Päd. BEd, Prof. Klaudia Zangerl

Für das Rektorat:

Dr. Peter Trojer

Pädagogische Hochschule Tirol

Für das Hochschulkollegium

Mag. Dr. Norbert Waldner

Für das Rektorat:

Mag. Thomas Schöpf

Pädagogische Hochschule Vorarlberg

Für das Hochschulkollegium

Mag. Dr. Klaus Peter

Für das Rektorat:

Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle

Universität Innsbruck

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Universität Mozarteum Salzburg

Für die Curriculum-Kommissionen:

Dr. Hildegard Fraueneder, Mag. Reinhard Blum

Für den Senat:

Univ.-Prof. Hansjörg Angerer

86. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Die Änderung des Curriculums wurde von der Curriculum-Kommission für die Lehramtsstudien an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck in der Sitzung vom 08.01.2019 beschlossen und vom Senat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck in der Sitzung vom 14.03.2019 genehmigt;

von den Curriculum-Kommissionen an der der Universität Mozarteum Salzburg Lehramtsstudium Unterrichtsfächer Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung / Standort Innsbruck in der Sitzung vom 2. April 2019 und Lehramtsstudium Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung in der Sitzung vom 29. März 2019 beschlossen und vom Senat der Universität Mozarteum Salzburg in der Sitzung vom 12. April 2019 genehmigt;

vom Hochschulkollegium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein in der Sitzung vom 24. April 2019 erlassen und vom Rektorat der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein in der Sitzung vom 6. Mai 2019 genehmigt;

vom Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Tirol in der Sitzung vom 25. April 2019 erlassen und vom Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol in der Sitzung vom 2. Mai 2019 genehmigt, vom Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg in der Sitzung vom 12. April 2019 erlassen und vom Rektorat der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg in der Sitzung vom 24. April 2019 genehmigt.

Das Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), gemeinsames Studium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Universität Innsbruck und der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck), kundgemacht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vom 29. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 56, wird wie folgt geändert:

VII. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

4. *In Teil I: Allgemeine Bestimmungen wird nach § 3 eingefügt:*
„§ 3a Erweiterungsstudien § 54b UG“
5. *Die Wortfolge „§ 5 Gültigkeit von studienrechtlichen Bestimmungen“ entfällt.*
6. *In Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen entfällt der 1. Abschnitt: Unterrichtsfach Berufsgrundbildung.*
7. *Nach Abschnitt 24 wird eingefügt:*
„24a Abschnitt: Technisches und textiles Werken
 § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 § 2 Zulassungsprüfung
 § 3 Teilungsziffern
 § 4 Pflichtmodule“

VIII. Teil I: Allgemeine Bestimmungen wird wie folgt geändert:

1. *In § 3 entfällt Z 1 und nach Z 24 wird folgende Z 24a angefügt:*
„24a. Technisches und textiles Werken“

2. Nach § 3 wird folgender § 3a samt Überschrift eingefügt:

2.1 **„§ 3a Erweiterungsstudien § 54b UG**

Ein Masterstudium Lehramt kann durch ein zusätzliches Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung erweitert werden. Die Erweiterung kann nur durch das Unterrichtsfach oder die Spezialisierung erfolgen, die zum Bachelor-Erweiterungsstudium (§ 54b UG) gewählt wurde. Das zusätzliche Unterrichtsfach oder die zusätzliche Spezialisierung kann erst nach Abschluss des Lehramtsstudiums, dessen Erweiterung es dient, abgeschlossen werden. Dafür sind alle in diesem Curriculum für dieses Unterrichtsfach bzw. für diese Spezialisierung in Teil III vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen.“

3. In § 4 entfällt Abs. 1 und nach Abs. 27 wird folgender Abs. 28 angefügt:

„(28) Die Pflichtmodule 1 bis 3 des Unterrichtsfachs Technisches und textiles Werken (Nr. 24a, Nummerierung wie in § 3) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.“

4. § 5 entfällt.

5. § 6 Abs. 5 und 6 lautet:

„(5) Empfehlungen zu den Lehrveranstaltungen in den Modulen „Interdisziplinäre Kompetenzen“ und „Individuelle Schwerpunktsetzung“ werden im Vorlesungsverzeichnis und anderen Informationsmedien für Lehramtsstudierende gegeben.“

	Unterrichtsfach 1	Unterrichtsfach 2	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
Fach und Fachdidaktik	25 ECTS-AP	25 ECTS-AP	20 ECTS-AP
davon Fachdidaktik mindestens	5 ECTS-AP	5 ECTS-AP	
davon pädagogisch-praktische Studienanteile	6,5 ECTS-AP aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen + je 1 ECTS-AP aus den Fachdidaktiken		
	25 ECTS-AP	25 ECTS-AP	20 ECTS-AP
Interdisziplinäre Kompetenzen und Individuelle Schwerpunktsetzung	20 ECTS-AP		
Masterarbeit	27,5 ECTS-AP		
Verteidigung der Masterarbeit	2,5 ECTS-AP		
Masterstudium gesamt	120 ECTS-AP		

(6) Pädagogisch-praktische Studien

Im Rahmen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe (Allgemeinbildung) dienen pädagogisch-praktische Studien (PPS) der praxisorientierten Verschränkung schulpraktischer, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher und fachlicher Studienanteile. Pädagogisch-praktische Studien setzen sich in der Regel aus ausbildungsinstitutionsseitigen bildungswissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Lehrveranstaltungen (bzw. Lehrveranstaltungsanteilen) und schulpraktischen Studienanteilen zusammen. Letztere finden an Schulen unter Aufsicht von ausgebildeten Betreuungslehrkräften statt. Die ausbildungsinstitutionsseitigen Anteile der pädagogisch-praktischen Studien können Schulpraktika bildungswissenschaftlich bzw. fachdidaktisch vorbereiten, begleiten oder dienen der Nachbereitung unter Berücksichtigung der jeweils aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Die schulpraktischen Studienanteile bieten Studierenden die Möglichkeit, erworbenes Wissen und Kompetenzen im beruflichen Handlungsfeld Schule unter Anleitung dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechend anzuwenden bzw. umzusetzen. Im Rahmen der Ausbildung sollten die Studierenden in den schulpraktischen Studienanteilen je nach Studienfächern möglichst alle Schularten kennenlernen, für die die mit dem Studium erworbene Berufsberechtigung gilt. Die pädagogisch-praktischen Studien verteilen sich wie folgt im Studienverlauf:

Sem.	Modul/Lehrveranstaltungen	Typ	SSt	ECTS-AP	davon päd.-prakt. Studien in ECTS-AP
I	1 Berufsfeldbezogene Forschung und Professionalisierung				
	1.a. Schulentwicklung und Professional Community	VO	2	2	0
	1.b. VU aus einem der folgenden Bereiche: <i>Lernforschung, LehrerInnenbildung und Professionalisierung, Schulforschung, Leadership- und Schulentwicklungsforschung</i>	VU	2	3	0
II	1 Berufsfeldbezogene Forschung und Professionalisierung 2				
	1.c. Forschung im Bereich formaler Bildung und Schulpraktikum IV	PR	3	7,5	6,5
III	2 Bildungslaboratorium				
	2.a. Bildungslaboratorium – Reflexion und Entwicklung im pädagogischen Kontext	SE	2	3	0
	2.b. Lehrveranstaltungen zur Vertiefung von bildungswissenschaft-lichen Fragestellungen, Problem- und Themenfeldern aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot		2	2	0
I - III	3 Vertiefende Themen zur Schul- und Bildungsforschung				
	Es ist eine der folgenden Vorlesungen im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen: <i>VO Gendersensibilität im Schul- und Bildungssystem II</i> <i>VO Inklusion und Heterogenität im Schul- und Bildungssystem II</i> <i>VO Lebensweltliche Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Schul- und Bildungssystem II</i> <i>VO Pluralität der Weltanschauungen II</i>	VO	2	2,5	0
	Summe			20	5

Zusammensetzung pädagogisch-praktische Studien:

Masterstudium: 6,5 ECTS-AP aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen + je 1 ECTS-AP aus den Fachdidaktiken. Dies ergibt mit dem im Bachelorstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) absolvierten 33,5 ECTS-AP insgesamt 42 ECTS-AP.“

9. In § 13 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23 Mai 2019, 47. Stück, Nr. 470 tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

IX. Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Z 1 lit. c lautet die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „**PR Forschung im Bereich formaler Bildung und Schulpraktikum IV**“ und im Klammersausdruck entfällt der Ausdruck „Grundschule,“ und der Ausdruck „Berufsschule“.

2. § 3 Z 2 und 3 lautet:

2.	Pflichtmodul: Bildungslaboratorium	SSSt	ECTS-AP
a.	<p>SE Bildungslaboratorium – Reflexion und Entwicklung im pädagogischen Kontext</p> <p>Aufbau professioneller Kompetenz pädagogischen Handelns durch Arbeiten an konkreten Fällen schulischer bzw. unterrichtlicher Innovation und Entwicklung im Bildungswesen; Analyse und Fallarbeit bieten eine praxisnahe, problem- und handlungsorientierte Reflexion von Bildungs- und Erziehungsprozessen.</p> <p>Auseinandersetzung mit und Diskussion von Ansätzen zu Innovation und Reform im Bildungswesen</p> <p>Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtsexperimenten, metakognitive und theoriegestützte bzw. theoriegenerierende Reflexion dieser Experimente</p>	2	3
b.	Lehrveranstaltungen zur Vertiefung von bildungswissenschaftlichen Fragestellungen, Problem- und Themenfeldern aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot	2	2
	Summe	4	5
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre bildungswissenschaftlichen Kompetenzen durch Arbeiten an Fällen innovativer Praxis erweitert. Sie professionalisieren ihr pädagogisches Handeln und entwickeln einen berufsadäquaten Habitus durch die Reflexion von Schul- und Unterrichtssituationen.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen kennen Innovationen und Reformen im Bildungswesen. Sie können diese theoriegeleitet analysieren, reflektieren, kritisch hinterfragen und konkret fallbezogene Handlungsoptionen für die Berufspraxis entwerfen und umsetzen – insbesondere Fragestellungen zum Themenspektrum der Diversität im Schul- und Bildungssystem (Gender, Inklusion, Heterogenität, Interkulturalität und Pluralität von Weltanschauungen).</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können Unterricht für alle ausbildungsrelevanten Schularten und Stufen planen, durchführen und evaluieren. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse theoriegestützt zu reflektieren und analysieren sowie daraus neue Erkenntnisse bzw. Theorieansätze und Handlungsoptionen zu generieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Vertiefende Themen zur Schul- und Bildungsforschung	SSSt	ECTS-AP
	Es ist eine der folgenden Vorlesungen im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen:	2	2,5

	<p>VO Gendersensibilität im Schul- und Bildungssystem II In der Lehrveranstaltung werden aktuelle Forschungsergebnisse, Entwicklungen und spezielle Fragestellungen des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung genderbezogener Fragen und Problemstellungen behandelt.</p> <p>VO Inklusion und Heterogenität im Schul- und Bildungssystem II In der Lehrveranstaltung werden aktuelle Forschungsergebnisse, Entwicklungen und spezielle Fragestellungen des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität und inklusiver Fragestellungen behandelt.</p> <p>VO Lebensweltbezogene Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Schul- und Bildungssystem II In der Lehrveranstaltung werden aktuelle Forschungsergebnisse, Entwicklungen und spezielle Fragestellungen des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung interkultureller Fragen und Problemstellungen behandelt.</p> <p>VO Pluralität der Weltanschauungen II In der Lehrveranstaltung werden aktuelle Forschungsergebnisse, Entwicklungen und spezielle Fragestellungen des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung der Pluralität von Weltanschauungen behandelt.</p>		
	Summe	2	2,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse nach eigenen Interessen und Schwerpunkten über eine vertiefende bildungswissenschaftliche Wahlfachveranstaltung erweitert.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

X. *Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer wird wie folgt geändert:*

1. **Abschnitt 1: Unterrichtsfach Berufsgrundbildung entfällt**

23. **Abschnitt 3: Unterrichtsfach Bewegung und Sport wird wie folgt geändert:**

a. *In § 2 Abs. 2 und 3 lautet:*

„(2) Vorlesung verbunden mit Übungen im Bereich Fachdidaktik (VU): 15–20 (je nach Sicherheitsaspekt)

(3) Übungen (UE): 15–25 (je nach Sicherheitsaspekt)“

b. *§ 3 Z 1 bis 4 lautet:*

1.	Pflichtmodul: Sportwissenschaftliche und forschungsmethodische Grundlagen	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Aktuelle Forschung in der Schulsportpädagogik und -didaktik Vertiefung, Erweiterung und kritische Beurteilung schulsportpädagogischer und -didaktischer Erkenntnisse; Beurteilung der Forschungsmethoden anhand aktueller Fachliteratur	1	2
b.	PS Methoden der empirischen Sozialforschung	2	3

	Kenntnis quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung; Erhebung, Aufbereitung, Auswertung, Darstellung und Interpretation quantitativer und qualitativer Daten Entwerfen von Studiendesigns für schulsportbezogene Fragestellungen; kritische Auseinandersetzung und Diskussion von Untersuchungsdesigns und Auswerteverfahren anhand empirischer Untersuchungen;		
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> ▪ können aktuelle Themen der Schulsportpädagogik und -didaktik diskutieren; ▪ können aktuelle Forschungsmethoden erläutern und kritisch diskutieren; ▪ sind in der Lage, adäquate Forschungsdesigns für sportwissenschaftliche Problemstellungen zu erstellen; ▪ können auf der Grundlage des Forschungsdesigns adäquate Auswerteverfahren und datenspezifische Analysemethoden auswählen, eine entsprechende Methodik umsetzen und die Ergebnisse interpretieren; ▪ kennen Möglichkeiten der Anwendung und Auswertung von Forschungsmethoden auf bewegungs- und sportbezogene Phänomene sowie auf die Unterrichtsanalyse im Fach Bewegung und Sport. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Fachdidaktische Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
a.	UE Fachdidaktische Vertiefung der Grundsportarten Grundsportart nach Wahl aus: Schwimmen, Leichtathletik, Sportspiel, Gerätturnen, Gymnastik und Tanz; Klettern; Vertiefung der Grundtechniken und der fachdidaktischen Konzepte der oben angeführten Grundsportarten; Erwerb vielfältiger Spiel- und Übungsformen unter Berücksichtigung leistungsorientierter Gruppen im Schulsport; Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen mit Zielsetzungen des fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts; spezifische Berücksichtigung sportdidaktischer Konzepte der Inklusion; Berücksichtigung genderbezogener Fragen und Problemstellungen in den Grundsportarten	2	2
b.	EX Fachdidaktik Skilauf Vertiefung des Leistungsniveaus im alpinen Skilauf und Erweiterung des methodischen Repertoires; Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen, um Lernprozesse in schneesportspezifischen Naturumgebungen unter Berücksichtigung von Sicherheitskonzepten im alpinen Gelände kompetenzorientiert initiieren und gestalten zu können; Kenntnis unterschiedlicher Formen der Gestaltung von Schneesportaktivitäten im Rahmen von Schulschiwochen unter	1	2

	Berücksichtigung inklusionsspezifischer Aspekte		
c.	VU Fachdidaktik Gesundheit und Fitness Kenntnis empirischer Befunde von Gesundheit und Fitness im Kindes- und Jugendalter; Erwerb von Wissen zu didaktischen Konzepten der Gesundheitserziehung unter besonderer Berücksichtigung der Motivation und der Geschlechterperspektive; Planung und Durchführung fächerübergreifender Projekte der Gesundheitserziehung	1	1
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln ein ausreichend hohes Maß an Eigenkönnen in den einzelnen Sportarten und sind in der Lage, ihre praktischen Handlungserfahrungen auf einem bewegungstheoretischen Hintergrund zu beschreiben und zu begründen und kennen methodische Basiskonzepte der kompetenzorientierten Umsetzung; ▪ können auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen bewegungsorientierte Gesundheitskonzepte altersgerecht vermitteln; ▪ verfügen über Vernetzungs- und Planungskompetenz mit anderen Gegenständen, um fachspezifische und fächerübergreifende Projekte kompetenzorientiert durchzuführen; ▪ verfügen über ein differenziertes Repertoire an fachbezogenen Evaluationsverfahren gemäß der Bildungsstandards im Unterrichtsfach Bewegung und Sport und sind in der Lage, diese reflektiert anzuwenden; ▪ sind in der Lage, ihren Unterricht themenorientiert und zielgruppenadäquat sowie geschlechtersensibel und inklusiv im Rahmen von fächerverbindendem und fachübergreifendem Unterricht zu planen und auszuwerten; ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse von Genderfragen im Kontext von Bewegung und Sport und sind in der Lage, eine geschlechterkritische Perspektive im Unterricht einzubeziehen. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Erweiterung sportpraktischer und fachdidaktischer Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine Lehrveranstaltung aus a-b) im Umfang von 1 ECTS-AP zu wählen: a) UE Kampfsport (1 SSt, 1 ECTS-AP) Kennenlernen ausgewählter Kampfsportarten, Erwerb sportartspezifischer Techniken der Selbstverteidigung und der Selbstabgrenzung unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte; kritische Reflexion gesundheitswirksamer Effekte; Kenntnis von Maßnahmen zur Verletzungsprophylaxe b) UE Entspannungstechniken (1 SSt, 1 ECTS-AP) Kenntnis der Vielfalt von Formen der körperorientierten Entspannungsverfahren und deren theoretischen Begründung; Aneignung eines breiten Repertoires an körperorientierten	1	1

	Entspannungsverfahren in der Gruppenarbeit unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen und geschlechtsspezifischen Aspekten; Zusammenhänge zu Konzepten der Bewegungs- und Körpererfahrung herstellen		
b.	VU Theorie-Praxis-Transfer im Schulsport Verknüpfung zentraler sportwissenschaftlicher Theoriefelder mit der Schulsportpraxis; Erarbeiten von Problemlösungen im Sportunterricht durch Heranziehen mehrerer Teildisziplinen der Sportwissenschaft.	1	2
c.	EX Fachdidaktik Schulveranstaltungen – Sportwochenprojekte Planung und Gestaltung diverser Schulsportveranstaltungen, wie zum Beispiel Sommersportwochen und Wintersportwochen; Organisation und Durchführung von Schulsportwettbewerben und Sportspielveranstaltungen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und inklusionsspezifischer Aspekte; Planung und Durchführung von ein- bis mehrtägigen Veranstaltungen und Projekten im fächerübergreifenden Unterricht	1	2
	Summe:	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung von Techniken der Selbstverteidigung und von Entspannungsverfahren und können Unterrichtssequenzen zu Techniken der Selbstverteidigung und zu körperorientierten Entspannungsverfahren mit Zielsetzungen gemäß der Bildungsstandards geschlechtsspezifisch und themenorientiert planen und durchführen; ▪ können zentrale sportwissenschaftliche Theoriefelder mit der Schulsportpraxis verknüpfen; ▪ können fachspezifische und fächerübergreifende Projekte und Schulsportveranstaltungen unter Berücksichtigung inklusionsspezifischer Gesichtspunkte planen, umsetzen und evaluieren; ▪ vermitteln einen achtsamen Umgang mit der Natur und zeigen Möglichkeiten und Grenzen des Sporttreibens und des Bewegens in der Natur auf; ▪ können durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei schulbezogenen Veranstaltungen sorgen. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Forschungsvertiefung	SSSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen aus a-c) im Umfang von 10 ECTS-AP zu wählen: a) SE Problemanalyse und Forschung in der Schulsportpädagogik (2 SSt, 5 ECTS-AP) Bearbeitung ausgewählter sportpädagogischer Fragestellungen bei verschiedenen Formen schulsportbezogener Aktivität; Planung, Anfertigung und Präsentation einer den wissenschaftlichen	4	10

Kriterien entsprechenden Seminararbeit b) SE Problemanalyse und Forschung in der Schulsportdidaktik (2 SSt, 5 ECTS-AP) Bearbeitung ausgewählter sportdidaktischer Fragestellungen in Schule; Planung, Anfertigung und Präsentation einer den wissenschaftlichen Kriterien entsprechenden Seminararbeit c) Wahlseminar aus Modul 5 Forschungsvertiefung aus dem Masterstudium Sportwissenschaft (2 SSt, 5 ECTS-AP)		
Summe:	4	10
Lernziel des Moduls:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, spezifische Fachkenntnisse im Bereich Schulsportpädagogik, Schulsportdidaktik oder eines anderen sportwissenschaftlichen Forschungsbereichs zu erwerben (Literaturrecherche, Wissenstand Forschungsdefizit) und einschlägige Forschungsmethoden in den oben genannten Fachgebieten zur Bearbeitung einer schulsportbezogenen sportwissenschaftlichen Problemstellung anzuwenden und auszuwerten 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

24. **Abschnitt 5: Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde** wird wie folgt geändert:
In § 2 Abs. 1 wird das Wort „Ausmaß“ durch das Wort „Umfang“ ersetzt.

25. **Abschnitt 6: Unterrichtsfach Chemie** wird wie folgt geändert:
a. In § 3 Z 1 wird in der Zeile Lernziel das Wort „selbständigen“ durch das Wort „selbst-ständigen“ ersetzt.
b. In § 3 Z 6 wird das Wort „Ausmaß“ durch das Wort „Umfang“ ersetzt.

26. **Abschnitt 6: Unterrichtsfach Deutsch** wird wie folgt geändert:
In § 3 Z 1 bis 4 wird jeweils die folgende Zeile **Anmeldungsvoraussetzung/en** angefügt:

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

27. **Abschnitt 8: Unterrichtsfach Englisch** wird wie folgt geändert:
a. In § 3 Z 2 wird in der Zeile Lernziel das Wort „selbständigen“ durch das Wort „selbst-ständigen“ ersetzt.
b. In § 3 Z 7 lautet die Zeile **Anmeldungsvoraussetzung/en**:

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

28. **Abschnitt 10: Unterrichtsfach Französisch** wird wie folgt geändert:
In § 3 Abs. 2 Z 1 bis 4 entfällt jeweils die Ziffernbezeichnung „a.“ und in Z 5 lautet die Zeile **Anmeldungsvoraussetzung/en**:

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

29. **Abschnitt 13: Unterrichtsfach Griechisch** wird wie folgt geändert:
In § 2 wird im Einleitungssatz der Ausdruck „Ausmaß von 5 ECTS-AP“ durch den Ausdruck „Umfang von 7,5 ECTS-AP“ ersetzt.

30. **Abschnitt 14: Unterrichtsfach Informatik** wird wie folgt geändert:
In § 2 Z 3 wird das Wort „Ausmaß“ durch das Wort „Umfang“ ersetzt.
31. **Abschnitt 15: Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung** wird wie folgt geändert:
In § 2 Abs. 3 letzter Satz wird nach dem Wort „Mozarteum“ das Wort „Salzburg“ eingefügt.
32. **Abschnitt 16: Unterrichtsfach Islamische Religion** wird wie folgt geändert:
In § 2 wird im zweiten Satz der Ausdruck „(PM 5.b) im Ausmaß von 3,5 ECTS-AP“ durch den Ausdruck „(PM 1.a, PM 3.c) im Umfang von 5,5 ECTS-AP“ ersetzt.
33. **Abschnitt 17: Unterrichtsfach Italienisch** wird wie folgt geändert:
In § 2 Abs. 1 Z 5 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzungen*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	-----------------------------------

34. **Abschnitt 18: Unterrichtsfach Katholische Religion** wird wie folgt geändert:
In § 2 wird im zweiten Satz der Ausdruck „(PM 3.c) im Ausmaß von 3,5 ECTS-AP“ durch den Ausdruck „(PM 1.a, PM 3.c) im Umfang von 5,5 ECTS-AP“ ersetzt.
35. **Abschnitt 19: Unterrichtsfach Latein** wird wie folgt geändert:
In § 2 wird im zweiten Satz der Ausdruck „Ausmaß von 5 ECTS-AP“ durch den Ausdruck „Umfang von 7,5 ECTS-AP“ ersetzt.
36. **Abschnitt 21: Unterrichtsfach Musikerziehung** wird wie folgt geändert:
In § 2 Abs. 2 letzter Satz wird nach dem Wort „Mozarteum“ das Wort „Salzburg“ eingefügt.
37. **Abschnitt 23: Unterrichtsfach Russisch** wird wie folgt geändert:
- a. In § 3 Abs. 1 Z 3 lautet die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „**VU Ausgewählte Bereiche der Literaturwissenschaft**“. In der Lehrveranstaltungsbeschreibung wird vor dem Wort „Epochen“ das Wort „russischen“ eingefügt.
 - b. In § 3 Abs. 2 Z 1, 2 und 5 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	-----------------------------------

38. **Abschnitt 24: Unterrichtsfach Spanisch** wird wie folgt geändert:
In § 2 Abs. 2 Z 5 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzungen*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	-----------------------------------

39. Nach Abschnitt 24 wird folgender Abschnitt 24a eingefügt:

Abschnitt 24a: Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken

2.1.1 § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken vertieft die gestalterisch-künstlerischen, technischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen, die pädagogisch-wissenschaftlichen, bildungs- wissenschaftlichen Inhalte hinsichtlich der Professionalisierung für das Sekundarlehramt an verschiedenen Schultypen (Allgemeinbildung) und in unterschiedlich benannten Pflichtfächern des berufsbildenden Schulwesens (Bildungsanstalt für Elementarpädagogik BAFEP, Berufsbildende Höhere Schulen und Fachschulen für Mode und künstlerische Gestaltung). Es geht einerseits um die Weiterentwicklung einer eigenständigen gestalterisch-

künstlerischen und technischen Praxis, andererseits um die Gestaltung eines Fachunterrichts, der den fachdidaktischen Grundsätzen und Schwerpunktsetzungen der Lehrpläne der jeweiligen Schularten entspricht, sowie den heterogenen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung trägt. Darüber hinaus eröffnet das Masterstudium weitere Berufsfelder, wie außerschulische Jugendberufshilfe, Erwachsenenbildung, Kultur- und Medienarbeit u.a. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische, technische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.

Das Studium orientiert sich sowohl am Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften, nimmt Bezug auf die Lehrpläne der Sekundarstufe Allgemeinbildung und die darin enthaltenen allgemeinen und ganzheitlichen Bildungsziele.

Besonderes Augenmerk wird auf die Bereiche Handwerk, Innovation, Nachhaltigkeit und neue Technologien gelegt, um Trends aufzuspüren, traditionelle Verfahren oder Materialien zeitgemäß zu erneuern und die Erkenntnisse in die Entwicklung von Unterrichtsmodellen einfließen zu lassen.

Die Absolventinnen und Absolventen haben eine inklusive Grundhaltung erworben. Das Ziel pädagogischen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihrer und seiner individuellen Fähigkeiten und kreativen Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv zu nutzen (z.B. Migrationshintergrund, sprachliche und ästhetische Bildung, Genderaspekte, besondere Bedürfnisse, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozioökonomischer Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen). Sie betrachten die Fähigkeiten und Besonderheiten der Lernenden als Ressource und Potential für deren persönliche und soziale Entwicklung. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen.

Die Studierenden besitzen Orientierungswissen. Sie verstehen Bildung nicht als Besitz, sondern als Prozess und Praxis, beteiligen sich am Fachdiskurs und tragen aktiv zum Fach als lernendes System (Wissens- und Erfahrungsaustausch) bei.

(1) Gestalterisch-künstlerische und fachwissenschaftliche Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über vertieftes Wissen und umfangreiche Fertigkeiten in den Fachbereichen Design, Körper, Raum und Technik und verfügen besonders im Bereich der angewandten Künste über ästhetische und im Bereich der Technik über technisch-forschende Lernerfahrungen
- entwickeln, planen und realisieren professionell gestalterisch-künstlerische und/oder technische Projekte und agieren dabei transdisziplinär
- bauen ihre Professionalität in Hinblick auf Dokumentation und Präsentation ihrer gestalterisch-künstlerischen Arbeiten in unterschiedlichen Kontexten (etwa in Ausstellungen, Vorträgen etc.) aus
- setzen Innovationsprozesse selbst in Gang und können diese auch im Kontext Schule initiieren und begleiten
- haben einen Überblick über neue, innovative technische und textile Technologien
- hinterfragen kritisch die Vor- und Nachteile sowie die Herausforderungen neuer Technologien und deren Bedeutung für Individuen, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur
- erkennen die Ambivalenzen der Technik in ihren Auswirkungen auf Mensch und Natur und streben eine Verortung in einem humanen Welt- und Menschenbild an

- entwickeln und realisieren Projekte sowie Unterrichtsmodelle unter Einbeziehung neuer Technologien
- kennen aktuelle Positionen in Kunst, Design, Architektur und Technik, analysieren deren Strategien und Methoden und ziehen Rückschlüsse in Bezug auf Gestaltungs- und Innovationsprozesse
- setzen kulturwissenschaftliche Methoden zur Beschreibung und Analyse von historischer und aktueller Kunst, Design, Architektur, Technik in Alltagsästhetik und gestalteter Umwelt gezielt ein
- finden individuelle, zeitgemäße gestalterisch-künstlerische und/ oder technische Lösungen für Frage- und Problemstellungen, die im Kontext der Projektarbeiten sowie des Lehrens in der Sekundarstufe Relevanz aufweisen
- sind so in der Materie vertieft, dass sie eigenständig kultur- und medienwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen erkennen, bearbeiten und vermitteln können und leisten selbstständig Beiträge zum wissenschaftlichen Diskurs

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren aktuelle fachdidaktische Theorien und Fachinhalte schwerpunktmäßig in Bezug auf die unterschiedlichen Schultypen und stellen sie dar
- planen Fachunterricht für unterschiedliche Schultypen auf Basis der aktuellen Werkpädagogik sowie der materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler und unterrichten selbstständig
- reagieren auf Anforderungen des Faches aktiv, agieren in Hinblick auf Methoden und Inhalte zeitgemäß und innovativ und können dies begründen
- stimmen methodische Lehr-Lern-Formen auf die unterschiedlichen Altersgruppen, Schultypen und außerschulischen Bereiche ab, setzen sie flexibel und situationsgerecht im Unterricht ein und nutzen dabei produktiv die Vielfalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen der Lernenden für ihre Tätigkeit
- untersuchen ihre Umwelt forschend und interdisziplinär, reflektieren die Ergebnisse kritisch-konstruktiv und vermitteln fachrelevante Inhalte (Unterrichtsprinzip „Umweltbildung“, „Mehrperspektivität“)
- beurteilen und fördern im Sinne des Unterrichtsprinzips „Medienerziehung“ die Orientierung der/des Einzelnen in der Gesellschaft und der konstruktiv-kritischen Haltung gegenüber den gewonnenen Erfahrungen
- schätzen im Sinne einer kritischen technischen Bildung die Bedeutung und Gefahren technischer Errungenschaften ein und können die Folgen technischer Innovationen kritisch beurteilen
- planen und realisieren routiniert institutionsübergreifende Projekte und berücksichtigen dabei Heterogenität und Diversität
- schaffen Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potenziale und gehen dabei auf die besonderen Bedürfnisse und Entwicklungsprozesse der unterschiedlichen Altersgruppen ein
- sind gewandt im Begleiten und Unterstützen von Lernprozessen und in der Beurteilung des Leistungsstandes von Lernenden
- bearbeiten eigenständig fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau
- setzen affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichts ein (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen und eines positiven Schulklimas, Umgang mit Konflikten, Kommunikation mit Eltern und „social communities“)

(3) Vernetzungskompetenzen

Absolventinnen und Absolventen

- vertiefen ihre Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen den Inhalten von Fachpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis und wenden diese an
- setzen reflektiert fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis in Beziehung
- planen und realisieren fächerverbindenden Unterricht und Unterrichtsprinzipien unter Berücksichtigung der Bezugsfelder Fachpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften und unter Einbeziehung der verschiedenen Schultypen
- bewerten die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und - Methoden aus der Sicht der Bezugsfelder
- erfassen, beurteilen und fördern gezielt die Entwicklung der rezeptiven wie produktiven Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Lernsituationen
- erkennen die Relevanz der theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität, Inklusion und Gender Studies und richten schulische Interaktionsprozesse danach aus.

2.1.2 § 2 Zulassung

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken setzt für externe Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen voraus.

(2) Die künstlerische Zulassungsprüfung zum Nachweis der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des Bachelorabschlusses für das Lehramt Technisches und textiles Werken Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im gemeinsam eingerichteten Studium.

Nähere Bestimmungen über die Zulassungsprüfung, die Absolvierung der Module, sowie der Masterarbeit und deren Verteidigung werden durch Richtlinien der Curriculumskommission festgelegt (Leitfaden).

2.1.3 § 3 Teilungsziffern

- (1) Künstlerischer Einzelunterricht (KE): 7
- (2) Seminar (SE): 15
- (3) Vorlesung mit Übung (VU): 7

2.1.4 § 4 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Pflichtmodul: Innovation und Tradition	SSSt	ECTS-AP
a.	<p>KE Design und Innovationsmanagement (Basics) Vision und Innovation- Innovationsprozesse und Innovationsstrategien, kritischer Umgang mit Innovationsprozessen und -strategien, Rahmenbedingungen von Innovationsprozessen für die gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Entwicklung; Entwicklung innovativer Projektideen und entsprechende Umsetzung unter Berücksichtigung traditioneller Technologien, aktueller Entwicklungen und innovativer Technologien in Technik, Kunst und Design</p>	2	2

b.	VU Technologien der Zukunft Erkennen aktueller Tendenzen, Umgang mit zukunftsweisenden Technologien. Erkennen von Potenzialen sowie Beschäftigung mit deren Gefahren. Experimentieren in ausgewählten Bereichen und kreieren von Anwendungsmöglichkeiten für eigenen Projekte	2	2
c.	VO Art talk and art review Erkennen und Reflektieren von projektrelevanten Kontexten aus verschiedenen Bereichen wie Kunst, Design, Architektur, Ingenieurwissenschaft, Wissenschaft, Handwerk, etc. Diskurse zu aktuellen Positionen in Architektur, Design, Kunst und Technologie	1	1
d.	VU Kuratorische Praxis und Museologie Kennen aktuelle Tendenzen in der Ausstellungs- und Museumsarbeit; kennen traditionelle und aktuelle Vermittlungsstrategien im Museums- und Ausstellungsbereich, praktische Umsetzung der kuratorischen Konzepte im Zuge einer Projektarbeit (erstellen für die eigenen Projektarbeit und die Projektarbeit in der Schule kuratorische Konzepte)	2	1
e.	KE Projekt 1 MA Entwickeln eigene gestalterisch-künstlerischer Konzepte und deren Realisierung in Projekten - unter Berücksichtigung soziologischer, politischer, genderspezifischer, funktionaler, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge. Sind routiniert dabei ihre Projekte zu reflektieren, kritisch zu hinterfragen, in öffentlichen Präsentationen zu vermitteln und zu diskutieren	5	4
f.	KE Projekt 2 MA Entwicklung eigener gestalterisch-künstlerischer Konzepte und deren Realisierung in Projekten - unter Berücksichtigung soziologischer, politischer, genderspezifischer, funktionaler, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge. Sind routiniert dabei ihre Projekte zu reflektieren, kritisch zu hinterfragen, in öffentlichen Präsentationen zu vermitteln und zu diskutieren	5	4
	Summe	17	14
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können innovative Projektideen entwickeln und gestalterisch-künstlerische Projekte konzipieren und realisieren. Sie wenden dabei entsprechende Strategien zu deren Umsetzung an, weil sie über ein vertieftes und erweitertes, umfangreiches Fachwissen und Fachkompetenz in den Bereichen Design, Körper, Raum und Technik durch die Arbeit an Projekten verfügen. Sie wissen um die Bedeutung und kennen die Rahmenbedingungen von Innovationsprozessen für die gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Entwicklung und reflektieren diese kritisch. Sie entwerfen und realisieren institutionenübergreifende interdisziplinär und gegebenenfalls transnationale Projekte und hinterfragen und diskutierten kritisch verschiedener Bereiche wie Kunst, Design, Architektur, Ingenieurwissenschaft, Wirtschaft, Handwerk etc. (transdisziplinärer Ansatz). Weiters wissen die Teilnehmerinnen über traditionelle und aktuelle Vermittlungsstrategien im Museums- und		

	Ausstellungsbereich Bescheid.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSSt	ECTS-AP
a.	SE Unterrichtsforschung Werken Erforschen und Reflektieren von Bildungsprozessen, methodologische Grundlagen zur Erforschung ästhetischer Erfahrungs- und Bildungsprozesse im Fachunterricht; ästhetische Forschungsschwerpunkte bilden und zielorientiert geeignete Maßnahmen zur Dokumentation und Auswertung einsetzen und entsprechend auswerten, mit dem Ziel zur Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches beizutragen	2	2
b.	SE Fachdidaktische Vertiefung 1 Vertiefung und Professionalisierung der fachdidaktischen Kompetenzen hinsichtlich der ausgewählten Fachbereiche und deren Umsetzung in der Schulpraxis; Berücksichtigung neurowissenschaftlicher und neuropädagogischer Erkenntnisse für den Unterricht; Weiters wird auf eine projektorientierte, fächerverbindende Unterrichtsgestaltung in inklusiven und außerschulischen Lernsettings eingegangen.	2	2
c.	SE Fachdidaktische Vertiefung 2 Vertiefung und Professionalisierung fachdidaktischer Kompetenzen, Individuelle, aus der eigenen Unterrichtspraxis resultierende Erfahrungen als auch didaktische bzw. künstlerisch-praktische Fragestellungen werden in den fachlichen Diskurs gebracht, reflektiert und vertieft; Planung, Durchführung und Reflexion von Fachunterricht unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse und Technologien;	2	3
	Summe	6	7
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen beziehen Ergebnisse der Neurowissenschaften in ihr pädagogisches Handeln ein, um motorische Fertigkeiten und die Wahrnehmung gezielt zu fördern. Sie begreifen, dass die Entwicklung des Unterrichtsfaches und die verschiedenen Fachbezeichnungen mit gesellschaftlichen Bedingungen zusammenhängen. Weiters können sie einen ästhetischen Forschungsschwerpunkt bilden und zielorientiert geeignete Maßnahmen der Dokumentation und Auswertung einsetzen, sowie Fachliteratur und Forschungsergebnisse auswerten und mit ihrer eigenen Forschung verknüpfen. So verbinden sie Theorie und Praxis im Sinne ästhetischer Forschung und können Ergebnisse präsentieren, kommunizieren und vermitteln. Sie sind im Stande Erfahrungen aus der eigenen schulischen Unterrichtspraxis mit didaktischen Konzepten bzw. künstlerisch-praktischen Fragestellungen zu verbinden, fachdidaktisch zu reflektieren, handlungsorientiert zu argumentieren und in einen fachlichen Diskurs zu stellen. Auf dieser Grundlage planen, gestalten und reflektieren sie Werkunterricht fächerverbindend und projektorientiert auf Basis zeitgemäßer Werkpädagogik unter Berücksichtigung von Inklusion und Diversität.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Methodologie und Studiendesign	SSSt	ECTS-AP
	<p>SE Empirische Sozial- und Unterrichtsforschung Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Anwendung von Theorien, Methoden und Forschungsansätzen der Unterrichtsforschung (qualitativ und quantitativ - Entwurf von Studiendesigns). Ergebnisse werden aufbereitet, interpretiert und im wissenschaftlichen Diskurs in adäquater sprachlicher Form diskutiert. Selbstständige Bearbeitung einer fachrelevanten oder gestalterisch-künstlerischen Themenstellung aus den einschlägigen Bezugswissenschaften Die eigene künstlerische Praxis wird in einen wissenschaftlich-künstlerischen Kontext eingebettet sowie in adäquater Form sprachlich und visuell ausgearbeitet.</p>	2	4
	Summe	2	4
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen vielfältige Theorien, Methoden und Forschungsansätze, die für die Erstellung einer Forschungsarbeit von Relevanz sind. Auf dieser Grundlage erarbeiten sie sich das für die Erstellung ihrer Masterarbeit nötige themenbezogene Fachwissen selbstständig. So bringen sie ihr Erfahrungswissen mit wissenschaftlichen Theorien in Verbindung und verwenden die für ihren Forschungsansatz angemessenen Methoden. Sie vertreten im wissenschaftlichen Diskurs ihren Standpunkt. Sie können ihre eigene gestalterische Praxis in einen wissenschaftlich-künstlerischen Kontext einbetten sowie in adäquater Form sprachlich und visuell ausarbeiten</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Kirchliche Pädagogische Hochschule – Edith Stein

Für das Hochschulkollegium

Mag. Dr. Dipl.Päd. BEd, Prof. Klaudia Zangerl

Für das Rektorat:

Dr. Peter Trojer

Pädagogische Hochschule Tirol

Für das Hochschulkollegium

Mag. Dr. Norbert Waldner

Für das Rektorat:

Mag. Thomas Schöpf

Pädagogische Hochschule Vorarlberg

Für das Hochschulkollegium

Mag. Dr. Klaus Peter

Für das Rektorat:

Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle

Universität Innsbruck

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Universität Mozarteum Salzburg

Für die Curriculum-Kommissionen:

Dr. Hildegard Fraueneder, Mag. Reinhard Blum

Für den Senat:

Univ.-Prof. Hansjörg Angerer